

**Nachkartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse  
sowie ergänzender  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG  
zum  
VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. V 19/II  
„*Supermarkt Bergisch Neukirchen*“**

Gemarkung, Flur:

Gemarkung Berg. Neukirchen,  
Flur 9

Bezug:

Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II  
gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

**- *Bericht* -**

Stand: 21. Juli 2014

Berichtszeitraum: 23. Jun. - **15. Jul. 2014**

ANLAGEN: **1.1** – BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN "BIOTOPE, ARTENSCHUTZ", M. 1:1.000, DIN A4, color  
**1.2** – LEGENDE zu Anlage 1.1  
**2.1** – MASSNAHMENPLAN "ARTENSCHUTZ", M. 1:1.000, DIN A4, color  
**2.2** – LEGENDE zu Anlage 2.1  
**3** – Tabellen FLORA im Rahmen der Erfassung der Biotopstrukturen, 3 S.  
**4** – Tabellen FAUNA - Vorkommen: Avifauna und Fledermäuse auf dem Gelände des Vorhabengebietes sowie angrenzender Flächen (potenzieller Wirkraum), 4 S.  
**5** – Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll – Teil A, 2 S.  
**6.01 bis 6.04** – ASP – Teil B Anlage „Art-für-Art-Protokoll“, 4 St. á 2 S.

---

IM AUFTRAG DER

**Peters GmbH & Co. KG**

Von-Diergardt-Str.25  
D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner:

**Arnold Adams**  
– Geschäftsführung –  
eMail: a.adams@petersbau.net  
Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer:

SVEN PEUKER, Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW-Mitglieds-Nr. L41417  
UMWELTPLANUNG UND GEOINFORMATION – Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de, Tel.: 02171-506017 / Fax.: -18

Bearbeitung:

Claudia Noppe, Dipl.-Biologin; Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege

## **INHALT**

	Seite
<b>1. Allgemeines</b>	
1.1 Anlass und Auftrag .....	3
1.2 Untersuchungsraum .....	3
1.3 Rechtliche Grundlagen .....	4
1.4 Verlauf der Untersuchung, Arbeitsgrundlagen, Methodik .....	5
<b>2. Bestandserfassung</b>	
2.1 Geografische Grundlagen .....	7
2.2 Historische Nutzung .....	10
2.3 Aktuelle Nutzung, Biotoptypen, Flora und Vegetation (vgl. Anl.1.1, 1.2 + 3) .....	10
2.4 Fauna (Ergebnisse eigener Erhebungen - vgl. Anl.1.1, 1.2 + 4)	
2.4.1 Faunistische Funktionen – Baumhöhlen, Horste, Nisthilfen .....	16
2.4.2 Klasse: Vögel (Aves) .....	17
2.4.3 Unterordnung: Fledermäuse (Microchiroptera) .....	18
2.4.4 Weitere Beobachtungen .....	20
2.5 Schutzgebiete, -objekte .....	21
2.6 Grund- und Vorbelastungen .....	21
<b>3. Vorhaben und Wirkfaktoren</b>	
3.1 Darstellung des Vorhabens .....	22
3.2 Wirkfaktoren .....	22
<b>4. STUFE I – Vorprüfung 2011</b>	
4.1 Hinweise .....	24
<b>5. STUFE II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b>	
5.1 Arten die nicht einzeln vertiefend geprüft werden (vgl. Anl.5) .....	25
5.2 Betroffenheit planungsrelevanter Arten (vgl. Anl.6.01 bis 6.04) .....	26
5.3 Vermeidungsmaßnahmen, Risikomanagement .....	28
5.4 Ergebnis STUFE II - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ..	31
 <i>Verfassererklärung und Urheberrecht</i>	
<b>6. Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>34</b>

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

**1. ALLGEMEINES**  
**1.1 Anlass und Auftrag**

Zur bauplanungsrechtlichen Genehmigung des Projektes „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ als Vorhaben- und Erschließungsplan wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen öffentlich vorgestellt und beraten. - Hierzu liegt eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Naturschutzstation Rhein-Berg e.V. aus 2011 vor.

Zur Absicherung Artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Prüfung zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln wird eine Nachkartierung der Artengruppen „Vögel“ und „Fledermäuse“ unter Einbeziehung angrenzender Flächen im Wirkraum des Vorhabens sowie ein ergänzender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit vertiefender Prüfung der Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Ziff. 1-4 (Zugriffsverbote) BNatSchG erforderlich.

Der Unterzeichner, Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, wurde durch die Peters GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen, Herrn Arnold Adams / Geschäftsführung, am 23.06.2014 mit der Erstellung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

**1.2 Untersuchungsraum**

**Abb.1:** Untersuchungsraum (DTK10 M.: ohne; Quelle: TIM-online)



Für die Artenschutzrechtliche Untersuchung wird eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha als potenzieller Wirkraum des Vorhabens „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ betrachtet und

beinhaltet neben dem Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 0,565 ha zusätzlich die Freiflächen jenseits der Wuppertalstraße (L359) bis zum Beginn der Bebauung im Westen (Ziergärten) in einem Abstand von ca. 30m zum Vorhabengebiet, den Aldiparkplatz nebst Sportanlagen im Norden (Tennisplätze) bis in ca. 10-35m Tiefe, den Obstgarten und die Gartenbrachen der Gärtnerei im Osten bis in ca. 80m Bestandtiefe und die Gartengrundstücke (Ziergärten) an der Burscheider Straße (L291) im Süden bis in 50m Tiefe.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

#### **ALLGEMEINE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

Die Belange des besonderen und strengen Artenschutzes und damit das Erfordernis einer Artenschutzprüfung (ASP) leiten sich insbesondere aus Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz, §44 „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“, Abs.1 Ziff.1 bis 4 (Zugriffsverbote) gem. BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr.51 ausgegeben am 6.8.2009, in Kraft getreten am 1.3.2010) ab. Hierbei werden nach den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die sogenannten „planungsrelevanten“ Arten betrachtet (Liste mit Stand 13.01.2012, KAISER). Alle anderen Arten wurden nach naturschutzfachlich begründeten Ausschlusskriterien von den Artenschutzrechtlichen Verboten bei Genehmigungsverfahren freigestellt.

Die Regelungen insbesondere des §44 BNatSchG dienen der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992, in Kraft getreten am 5.6.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20.12.2006, in Kraft getreten am 1.1.2007 und Richtlinie 79/409/EWG vom 2.4.1979 (Vogelschutz-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/102/EG vom 3.12.2008.

Über die Anforderungen hinaus, welche sich ggf. durch das Vorkommen planungsrelevanter Arten (gem. Anh. II „Prioritäre Arten“ und IV „Streng geschützte Arten“ der FFH-Richtlinie) ergeben, sind weitere bestandsgefährdete Rote-Liste-Arten oder gem. BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) besonders bzw. streng geschützte Arten und die heimischen Vogelarten im Allgemeinen im Rahmen der naturschutzfachlichen Betrachtung zu berücksichtigen (vgl. Veröffentlichung „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des MUNLV NRW).

Ziel der Artenschutzprüfung ist die Ermittlung planungsrelevanter Vorkommen (Artenspektrum) im Wirkraum des Vorhabengebietes, der Wirkfaktoren und die Klärung darüber, ob eine Verletzung der Zugriffsverbote gem. §44 Abs.1 Ziff. 1-4 BNatSchG von besonders geschützten und bestimmten anderen Tier- und Pflanzenarten aufgrund der

Vorhabenswirkungen erwartet werden kann. Für den Fall der Betroffenheit einer Art gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art sowie die Beeinträchtigung oder gar Gefährdung und Tötung einzelner Individuen auch ggf. unter Hinzuziehung eines Risikomanagements zu vermeiden. In einer abschließenden Prognose zu den Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind die Maßnahmen auf ihre Eignung hin zu prüfen. Kann das Eintreten eines Verbotstatbestandes nicht ausgeschlossen werden sind Ausnahmenvoraussetzungen gem. Stufe III der Artenschutzprüfung darzustellen, die Ausnahmen entsprechend §45 Abs. 7 Ziff. 1-5 BNatSchG rechtfertigen und eine Befreiung nach §67 Abs. 2 und 3 BNatSchG zulassen.

Im Falle eines Verstoßes gegen den Habitatschutz gem. §44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG ist zu prüfen ob entsprechend §44 Abs.5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte einer planungsrelevanten Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und dabei das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Ziff.1 ausgeschlossen werden kann. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

#### **1.4 Verlauf der Untersuchung, Arbeitsgrundlagen, Methodik**

##### **VERLAUF**

##### **Untersuchungen auf dem Gelände des Vorhabengebietes sowie des Umfeldes**

---

Flora, Vegetation und Biotoptypen: .... 30.06.2014;

Kartierung Artengruppe „Vögel“: ..... 26.06., 30.06. und zuletzt am 01.07.2014;

Horste und Baumhöhlen: ..... 30.06.2014;

Fledermäuse: ..... 01./02.07.2014.

##### **ARBEITSGRUNDLAGEN**

- Digitale Vermessungsgrundlage: MATHOW 14.08.2012.DXF;
- Vorhaben- und Erschließungsplan: VEP 19-II 06-12-2013.DWG;
- NRW-Atlas, TIM-online

##### **METHODIK**

Methodik BIOTOPE: Die Ansprache der Biotoptypen erfolgt gem. Biotoptyp-Code-Liste NRW2009.

Die Biotoptypen wurden innerhalb des Vorhabengebietes im Maßstab 1:500 abgegrenzt und in der Karte (Anl.1.1, DIN A4, color) im Maßstab 1:1.000 dargestellt.

Methodik FLORA: Die Nomenklatur der genannten Arten und pflanzensoziologischen Einheiten richtete sich nach RENNWALD et al. (2000) und FLORAWEB.DE.

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

Methodik AVIFAUNA:

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit war eine Erfassung der Avifauna nur noch eingeschränkt möglich. Auch waren Kleinflächen gegenüber dem Bestand 2011 gerodet (vgl. Anl.1.1). Da viele Arten ihr Brutgeschäft bereits abgewickelt und das Gebiet teils verlassen haben bzw. nicht mehr singen und daher mit ihrem revieranzeigenden Verhalten kaum noch nachweisbar sind, kann die Zuordnung der registrierten Vorkommen zum Status im Gebiet lediglich abgeschätzt werden.

Das Gebiet wurde zunächst von außen unter Verwendung eines Fernglases (Leica Ultra-vid 10x42 HD) beobachtet und anschließend zwischen den durch die Haselhecken gekammerten Teilräume durchstreift. Die außenliegenden Beobachtungspunkte befanden sich an der Wuppertalstraße im Norden und Süd, ausgehend vom Aldiparkplatz sowie vom Oberhang des Flurstücks 577.

Methodik HORSTE, BAUMHÖHLEN:

Die Begehung erfolgte in belaubtem Zustand und einer entsprechend genaueren Nachsuche.

Methodik NACHTBEGEHUNG – FLEDERMÄUSE: Der bioakustische Nachweis der Fledermäuse erfolgte durch Erfassung der Fledermausrufe in Echtzeit mit Aufzeichnung als Tondokument und die Auswertung mittels computergestützter Rufanalyse. Die Aufzeichnungen wurden durch Sichtbeobachtungen ausfliegender bzw. durchziehender Tiere während der Dämmerung ergänzt. Aufgrund des kleinräumigen Untersuchungsgebietes sowie der niedrigen Gehölzstrukturen im Gebiet (Höhe meist 6-8m) und entsprechend niedriger Flughöhe der Fledermäuse war eine Erfassung mit dem BatCorder2.0 sehr gut möglich. Nach Identifikation des Hauptaktivitätsraums durch Erfassung an verschiedenen Aufnahmepunkten im Scan-Modus erfolgte die Installation einer Messstelle in ca. 2,5-3m Höhe in der 2. Nachthälfte nahe Flurstück 576 (Obstgarten / Hochstamm-Obstbäume, Hühner).

Verwendeter Ultraschalldetektor:

- Hersteller ecoObs GmbH, Typ batcorder 2.0: Digitale, automatische Echtzeit-Analyse, Settings: Posttrigger 400ms, Threshold -27dB, Quality 20, Critical Frequency 16 kHz, Samplerrate 500.000Hz; Gerät mit Echabsorber; Auto-Modus zum Scannen von Transekten; Signalaufzeichnung auf SDHC-Karte; Analyse-Software zur automatischen Artbestimmung: bcAdmin2.0;

Die genauen Angaben zu den Bedingungen der Fledermaus-Begehung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

**Tab.1:** Daten zu den Bedingungen der Begehung

Datum, Uhrzeit	Untersuchungsgegenstand	Bedingungen
01./02.7.2014 <u>BatCorder-Zeiten:</u> 21:16-06:56	Nacht-Begehung Start mit Ausflugkontrolle an Kleingebäuden der Ziergärten im Süden und dem Obstgarten im Südost (sh. Karte) – Beobachtung der Nordseite; anschließend Erkundung potenzieller Jagdgebiete, i.d.2. Nachthälfte stationäre Messstelle nahe Flurstück 576; auf Nordseite keine Aktivitäten.	Sonnenaufgang 05:23 Uhr, Sonnenuntergang 21:30 Uhr, Tageslänge 16:07, Mond: 30 % Bewölkung: klar Temp.: 20-25°C, Nacht: min.10°C Wind max. 0-1 Bft, Niederschlag: - Sonnenscheindauer: ca. 13,0 Std

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**  
**BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

Methodik POTENZIALABSCHÄTZUNG / ARTENSCHUTZPRÜFUNG: Die Bearbeitung der Artenschutzprüfung folgt der *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)* - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17;

und der daraus resultierenden Handlungsempfehlung *Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben* „Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW“ vom 22.12.2010.

In vorliegendem Fall erfolgte die Abfrage der Planungsrelevanten Arten gem. LANUV NRW für das Messtischblatt MTB 4908 „Burscheid“ im Rahmen der VORPRÜFUNG (NATURSCHUTZSTATION RHEIN-BERG E.V. 2011) und ist hier nicht Gegenstand der Untersuchung.

## 2. BESTANDSERFASSUNG

### 2.1 Geografische Grundlagen (Angaben u.a. aus LP 1987 der Stadt Leverkusen)

GROßLANDSCHAFT: Großlandschaft Süderbergland (33)

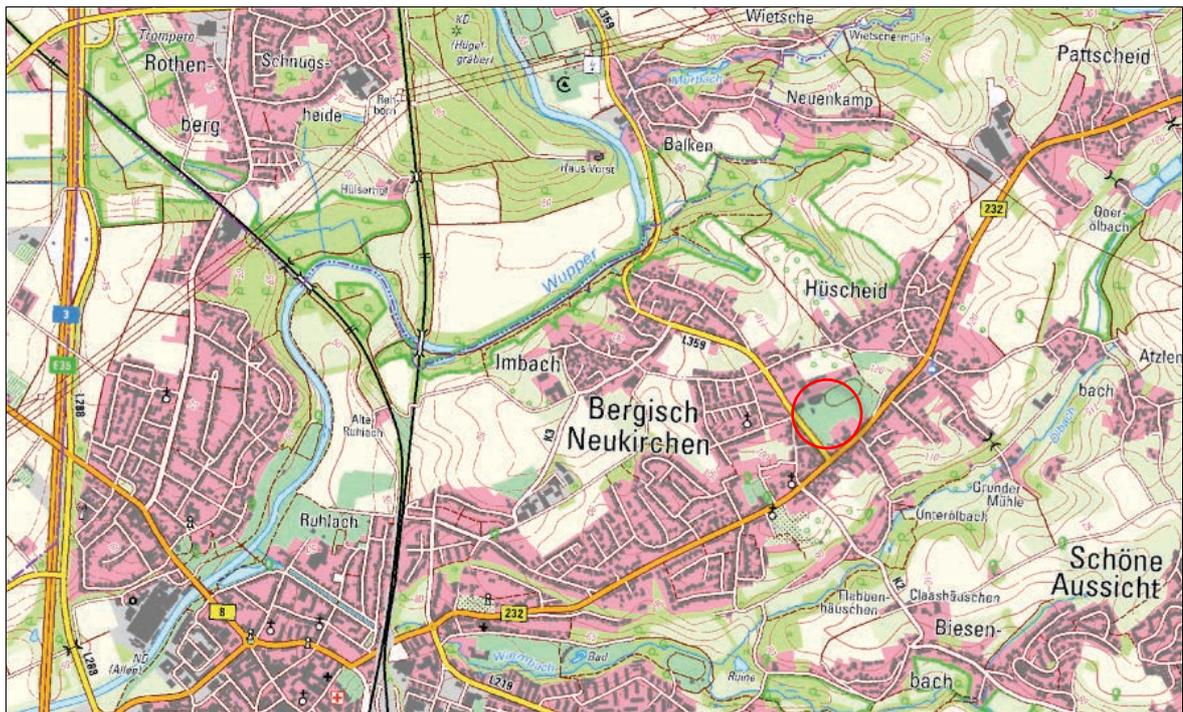
HAUPT-EINHEIT: Bergische Hochfläche (338)

UNTER-EINHEIT: Burscheider Lößterrassen (338.00), im Westen angrenzend Untereinheit 550.10 Bürriger Heide und im Nordwesten 550.11 Wuppertalmündung

LAGE: MTB 4908 Burscheid;

LE: Erosionsrinne in Landschaftseinheit 5a „Unterlauf der Wupper“, nördl. und südl. Oberhang LE 4a „schwachwellige Hochfläche im Randbereich des Berg. Landes“;

**Abb.2:** LAGE im Raum, DTK25 (M.: ohne, genordet; ; Quelle: TIM-online)



**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

- GEOMORPHOLOGIE: zu LE4a – durch zahlreiche Täler und Ursprungsmulden gegliederte Hochfläche der Rheinischen Haupt- und älteren Rheinterrassen, in Längsrichtung geringes Gefälle mit einzelnen nicht hohen, mäßig geneigten Stufen;
- zu LE5a – Wupper mit steilen, gebuchteten Erosionshängen in das beiderseitige Terrassengelände bis ins paläozoische Grundgebirge eingesenkt (bis auf 20m tief), wechselnd breiter Talboden 250-1250m aus tonigem Feinsand über Kies; ab Zusammenfluss von Dhünn und Wupper Verlegung des Wupperbettes und Kanalisierung;
- GEOLOGIE UND  
BODEN: ökol. Kennziffer 3333 (der LE 4a) Parabraunerde, stw. schwach pseudovergleyt, mit hoher Sorptionsfähigkeit, hohe nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit, stw. schwache Stau-nässe, Ertragsmesszahl 65-85;  
ökol. Kennziffer 3343 (der LE 5a) wie 3333 jedoch nährstoffärmer, besser durchlüftet;
- HÖHE: ca. 111m ü.NN an nördl. u. südl. Oberhang,  
bis 103,2m ü.NN an Talboden vor Wuppertalstraße
- EXPOSITION: Tal nach WSW zur Wupper hin ausstreichend, Nordhang SSE-  
exponiert, Südhang NNW exponiert;
- RELIEF: anthropogen überformt durch Wuppertalstraße in Dammlage, Park-  
platz des Aldi-Marktes und Tennisplätze im Norden; südl. Hangflä-  
che weitgehend natürlich mit leicht konvex-parallelem  
Isohypsenbild, Talboden flach geneigt (2-4%); Hangfläche lehnhän-  
gig (1) (12-21%) bis lehnhängig (2) (21-27%) [Einteilung der Nei-  
gungsgruppen aus BASTIAN, O. / SCHREIBER, K.-F. (1994)];

**Abb.3:** DIGITALES GELÄNDEMODELL (M.: ohne, genordet; Quelle: TIM-online)



**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

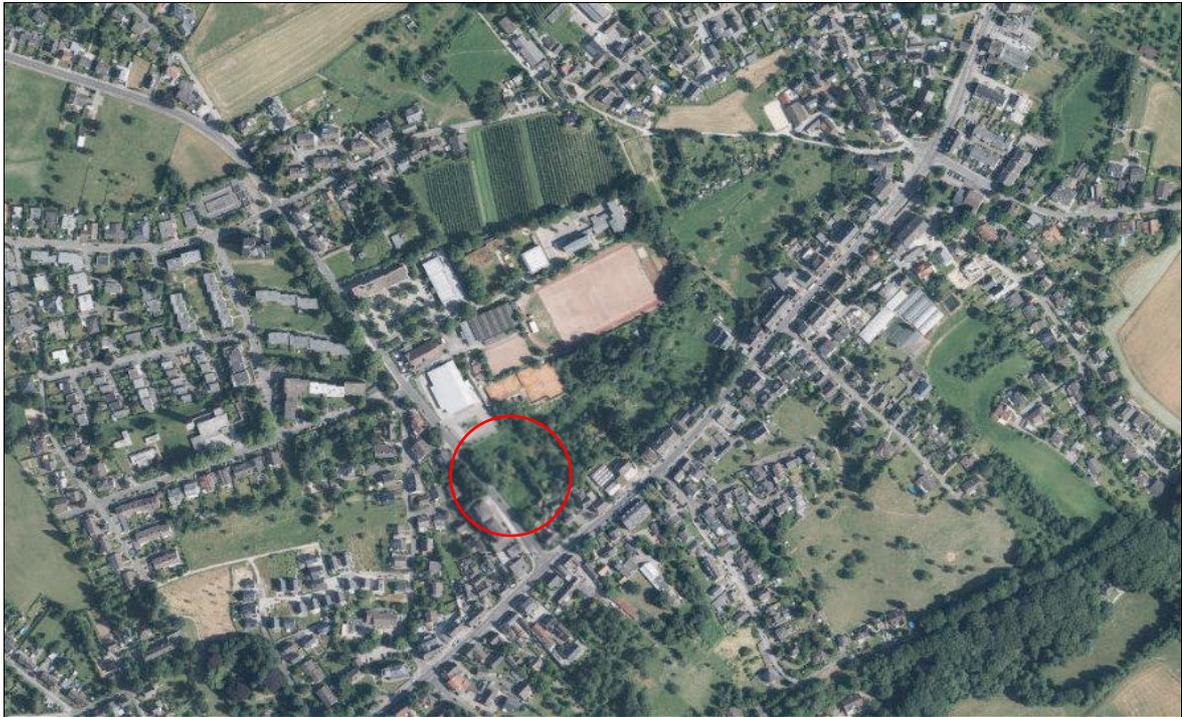
Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

**Abb.4:** LAGE im Raum, ORTHOFOTO (M.: ohne, genordet; ; Quelle: TIM-online)



OBERFLÄCHEN-  
GEWÄSSER:

keine;

KLIMA / LUFT:

zu LE4a – Niederschläge 800-900mm, relativ raues Windklima, windexponiert, Sommerkühl, Wintermild, mäßig bis schwache thermische Reize je nach Windexposition, bioklimatisch schonend;  
zu LE5a – Ventilationsschneise, bei Strahlungswetter von Kaltluft durchflossen, bei ruhiger sonniger Wetterlage wärmer und trockener als die angrenzenden Höhen, im Frühjahr und Herbst Spät- und Nachtfroste, im Vergleich zu den Nebentälern wesentlich günstigeres Mesoklima;

HPNV:

(Heutige potenzielle natürliche Vegetation)  
zu LE4a – Typischer Buchenmischwald, auch Hainsimsen-Buchenmischwald und Rispengras-Buchen-Eichenwald, kleinflächig armer Eichen-Hainbuchenwald;  
zu LE5a – Reicher Eichen-Hainbuchenwald, Weidenwald und Weidenbusch;

ÖKOLOGISCHE  
FUNKTION:

zu LE4a – landwirtschaftliche Produktionsfunktion, Laubholz- und Gebüschreste sowie Obstwiesen und Obstgehölze stellen Refugialbereiche für Flora und Fauna dar (wie Plangebiet);  
zu LE 5a – Refugialbereich für Fauna und Flora, naturnahe Au- und Hangwälder. Feuchtgebiete und Hochstaudenfluren, stadthygienische Funktion – Verbesserung der Frischluftzufuhr, Verminderung der Aufheizung des Stadtgebietes, Verringerung der Luftverschmutzung – hier: Wuppertalstraße als Abflusshindernis für Kaltluft, daher im Gebiet Kaltluftsee bei Strahlungswetterlage.

## 2.2 Historische Nutzung

Ausgehend von der Kirche (romanischer Turm aus dem 11. Jahrhundert), um die sich einige Häuser anordnen, ist in Richtung Burscheid weisend ein südseitig hinab in die Talung des Unterölbaches orientiertes Zeilendorf erkennbar das nordseitig zum Straßendorf „ergänzt“ wurde. Im Ostteil dieser Nordseite lässt die Topografie nur Gärten vergleichsweise geringer Tiefe zu. Hier befindet sich das Plangebiet von dessen nördlicher Grenze aus sich eine Feldflur Richtung Hüscheid ausbreitet.

Erst die Anbindung der bereits 1925 erwähnten Wuppertalstraße an die Burscheider Straße trennte die von Hüscheid kommende und nach Westen in Richtung Wupper abstreichende Rinne von ihrem weiteren Verlauf schaffte einen Verkehrsknoten mit orthogonaler Direktanbindung Richtung Leichlingen (in Abb.4 „Preuss. Uraufn.“ noch nicht erkennbar). Die nördliche Feldflur wurde ausgehend von den 1970er Jahren großflächig überbaut (Schwimmbad, Schule, Sportanlage, Tennisplätze, Lebensmitteldiscounter) und ließ die kleine Talung des Plangebietes als schmale „Restfläche“ zurück, die lediglich nach Nordosten einen unzerschnittenen Anschluss an bislang unbebaute Flächen besitzt und damit Teil eines so entstandenen Grünzugs ist (vgl. Abb.3 „Orthofoto“) der aktuell weder von der Wuppertalstraße noch von der Burscheider Straße einen öffentlichen Zugang vorhält.

**Abb.5:** Preussische Uraufnahme 1836-1850 (M.: ohne, genordet; ; Quelle: TIM-online)



## 2.3 Aktuelle Nutzung, Biotoptypen, Flora und Vegetation (vgl. Anl.1.1, 1.2 + 2)

Aufgrund der Hangneigung und Nordexposition entzieht sich das Gelände einer Gartenutzung als Grabeland und weist daher mit den Obstgärten (Hochstammobst) der Flurstücke 575 und 576 (außerhalb des Plangebietes) im Osten noch eine typische extensive Nutzungsform auf. Im Weiteren kennzeichnet eine verbuschte Gartenbrache die Nutzungsaufgabe der örtlichen Gärtnerei und ist Bestandteil des in Kap. 2.2 beschriebenen unbebauten, jedoch nicht öffentlich zugänglichen Freiraums. Im Norden befinden sich die unter Nivellierung der Oberflächenform (teils Verfüllung der Talrinne) entstandenen

Sport- und Tennisanlagen. Im Süden treten strukturreiche Ziergärten einer Häuserzeile entlang der Burscheider Straße (L291) an das Gebiet heran. Im Westen grenzt die Wuppertalstraße (L359), die hier in Dammlage geführt wird. Von hieraus erfüllt ein Wohngebiet mit Ziergärten bereits den südlichen Teil der kleinen Talrinne die hier nur noch eine schmale Streuobstwiese un bebaut aufweist.

Aufgrund der isolierten Lage entwickelte sich im Plangebiet „Unland“ mit Freizeitgärten und Bedeutung als siedlungsnaher Naturerfahrungsraum für Kinder und Jugendliche.

Das Vorhabengebiet liegt demnach am unteren Ende eines vielfältig strukturierten und in Hüscheid beginnenden Grünzugs, begleitend zur Bebauung der Burscheider Straße, dessen talähnlicher Charakter von der Wuppertalstraße als Querriegel mit einem 6m aufragenden Straßendamm und der sich anschließenden westlichen Wohnbebauung (Pastor-Scheibler-Straße) beendet wird was zu einer Ansammlung von Kaltluft im Talgrund des Plangebietes bei Strahlungswetterlagen führt.

Mit Blick auf die Beschreibung Faunistischer Funktionen und Vorkommen im Gebiet sowie angrenzender Strukturen wurden die Biotoptypen erfasst und die Ergebnisse nachstehend in Übersicht wiedergegeben (vgl. Anl.1.1 – Karte):

#### **AT1 - KAHLSCHLAGFLÄCHEN**

Der Gehölzbestand im Norden des Plangebietes wurde gerodet vorgefunden. Aktuell ist die Fläche vegetationsarm und an einigen Stellen ein beginnender Aufwuchs von Gräsern und Ruderalarten, hauptsächlich Giersch (*Aegopodium podagraria*), und Brombeeren (*Rubus fruticosus grp.*) zu beobachten (Zusatzcode (ZC) tx). Einzelne Baumstubben von Salweide (*Salix caprea*) und Hybridpappel (*Populus x canadensis*) zeigen Stockausschläge. Am unteren Rand des Kahlschlags liegt eine von Holzschnitzeln bedeckte, weitgehend vegetationsfreie Fläche (ZC gt6). Des Weiteren wurden Gehölze im Zuge des Rückbaus von Freizeitgärten an der Böschung der Wuppertalstraße gerodet. Hier wachsen einige kleine Holunder- und Brombeersträucher über Efeu (*Hedera helix*, ZC tt).

#### **BB2 - EINZELSTRAUCH**

Am östlichen Rand des Plangebietes im Talgrund steht ein markanter Haselstrauch an den sich östlich weitere Gehölzstrukturen anschließen (s.u.).

#### **BB11 - GEBÜSCH AUS HEIMISCHEN ARTEN - (ANGRENZEND AN PLANGEBIET)**

Östlich der Kahlschlagfläche erstreckt sich ein niedriges Gebüsch mit vorherrschenden Brombeeren, Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Im Talgrund treten Hasel (*Corylus avellana*) und kleinere Obstbäume (hauptsächlich Hauszetsche und deren Wildlinge) hinzu.

### **BD3 - GEHÖLZSTREIFEN**

An der Wuppertalstraße erstreckt sich auf der steilen Böschung (ZC stz) ein heterogener Gehölzstreifen aus heimischen Arten (ZC bes8, Irg100) mit einer starken, zweistämmigen Esche (*Fraxinus excelsior*) am nördlichen Ende (BHD 40/42 cm, ZC ta1), ansonsten herrschen jüngere Bäume mit Stammdurchmessern bis 25 cm (ZC ta2) vor, neben Eschen auch Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Berg- und Feldahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. campestre*). Die Strauchschicht ist bis zum südlichen Ende einer Gartenhütte gut ausgeprägt mit Hartriegel, Holunder, Hasel, Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*). In der Krautschicht dominiert der Efeu sehr stark, außerdem findet man Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Saumarten wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Nelkenwurz (*Geum urbanum*). Südlich der Gartenhütte ist unter vielstämmigen Feldahornen (BHD bis 27 cm) keine Strauchschicht mehr vorhanden, nur noch die weitgehend deckende Krautschicht aus Efeu.

### **BD7 - GEBÜSCHSTREIFEN**

Ausgehend vom südlichen Ende des Plangebietes erstreckt sich am Hang zunächst ein ca. 2m hoher einreihiger Gehölzstreifen aus durchgewachsenen ca. 2m hohen Thuja-Sträuchern ohne erkennbare Schnittmaßnahmen (ZC ka, ka2, kb).

Angrenzend wächst bis in die Talsohle ein deutlich breiterer, bis 3m hoher Streifen aus dominierender Hasel, begleitet von Hartriegel, Holunder, Liguster und Birken (ZC kb1, kb3, Irg100). In der Krautschicht wachsen u.a. Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Waldsegge (*Carex sylvatica*).

Im Talgrund ist südlich der Gartenhütte ein ca. 2 m hoher, schmaler Gehölzstreifen erhalten. Er besteht wiederum aus Liguster, Hasel, Holunder, Zwetschen-Wildlingen und Brombeeren und wird von der Zaunrübe (*Bryonia dioica*) überzogen (BD7, ka6, kb, Irg100).

### **BF2, TA - TA2, LRT1 - BAUMGRUPPE - (AUßERHALB PLANGEBIET)**

Angrenzend an das o.g. Gebüsch im Nordosten des Plangebietes wächst eine kleine markante Fichtengruppe mit Stammdurchmessern von 25-55 cm.

### **BF3 - EINZELBÄUME, BF4 - OBSTBÄUME**

Am oberen Rand der nördlichen Kahlschlagfläche wurde ein 2-stämmiger Kirschbaum erhalten (BHD je 40 cm, ZC ta1) der sich außerhalb der Vorhabensfläche befindet. Am Hangfuß wächst auf der Wiese im Osten eine ausladende, vielstämmige Rosskastanie (BHD bis 24 cm, ZC ta2). Südlich des Plangebietes stehen in einem angrenzenden Garten eine Trauerweide (BHD 34 cm, ta2) und 2 absterbende Kirschbäume (BF4, ta1, kc3), einer davon mit einer Baumhöhle (ZC oh). Im östlich an das Plangebiet angrenzenden Obstgarten befindet sich nahe am Zaun ein kleiner Zwetschenbaum mit Hackspuren (hier: auf den Kleinspecht zurückzuführen) an einem abgestorbenen Aststumpf (BF4, oj4). Schließlich steht am Fuß der Straßenböschung noch eine Efeu-bewachsene Birke (BHD 25 cm, ZC ta2) am Rand der kleinen Rodungsfläche.

#### **EA1, XD2, STF - ARTENARME GLATTHAFERWIESEN**

Am nordexponierten Hang und auf der Talsohle sind verschiedene Varianten artenarmer Tal-Glatthaferwiesen ausgeprägt (Dauco-Arrhenateretum, Arrhenateretalia). Die gemähte Gesellschaft im Südwesten ist stark von Gräsern dominiert (außer Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) hauptsächlich Rotschwengel (*Festuca rubra agg.*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), mit geringeren Anteilen auch Honiggras (*Holcus lanatus*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) u.a.). Der Bestand ist arm an krautigen Arten und leicht ruderalisiert mit eingewanderten Brennesseln und Zaunwinden von der angrenzenden Ruderalflur. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Beinwells (*Symphytum officinale*) am Unterhang, eigentlich eine Kennart zeitweilig überfluteter Standorte in Flussauen. Hier kommen im Gegensatz zu den übrigen Wiesen keine weiteren Feuchtezeiger vor, der Beinwell fehlt umgekehrt auf den anderen Standorten. Auf den Flächen im Talgrund kann die Art auch aus mikroklimatischen Gründen fehlen, da sie als sog. Stromtalpflanze an das milde Klima der großen Flusstäler gebunden ist und die regelmäßigen Kaltluftansammlungen im Talgrund nicht verträgt. Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die weiter östlich gelegene, stärker von Gehölzen umgebene und damit kühlere Wiese. Dort wurde in diesem Jahr noch nicht gemäht. Die Dominanz der o.g. Gräser ist ähnlich, man findet nur wenige Wiesenkräuter (*Rumex acetosa*, *Vicia sepium et cracca*). Allerdings treten wie auf den Flächen im Talgrund Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) als Kennarten wechselfeuchter Standorte auf. Weiter unten ist die Wiese durch die Dominanz des Wiesenfuchsschwanzes (*Alopecurus pratensis*), begleitet von Honiggras und Rasenschiele (*Deschampsia caespitosa*) geprägt während der Glatthafer deutlich zurücktritt. Statt Rotem Straußgras findet sich vermehrt das ebenfalls frische bis feuchte Standorte bevorzugende und schattenverträglichere Gemeine Rispengras (*Poa trivialis*) sowie Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum macculatum*). Die Flächen in der Umgebung der Gartenhütte tragen ähnliche Gesellschaften wie die Obstwiese (s.u.) mit erhöhtem Anteil von Kennarten oft gemähter, eher feuchter Standorte. Allerdings ist hier der Anteil der Ruderalarten, insbesondere der Brennessel deutlich höher (ZC tu).

#### **HJ1, XD3 - HAUSGARTEN**

Im Südosten liegt oberhalb der beschriebenen Glatthaferwiese ein Hausgarten mit verschiedenen Gehölzen, darunter den o.g. absterbenden Kirschen und der Trauerweide. Hinzu kommen Großsträucher und einzelne Koniferen (meist Zierarten). Die Rasenflächen sind extensiv gepflegt und bilden einen gleitenden Übergang in die Wiese.

#### **HK1 - OBSTGÄRTEN - (Z.T. ANGRENZEND AN PLANGEBIET)**

Unterhalb der Glatthaferwiese im Südwesten liegt angrenzend an den Gehölzstreifen ein ehemaliges Gartengrundstück mit Zwetschenbäumen und je einem jungen Nuss- und Apfelbaum. Der größte Teil der Fläche wird von wechselfeuchtem, mesophilen Grünland eingenommen (ZC stf), charakteristisch sind auch hier Honiggras, reichlich Kriechender Hahnenfuß und Pfennigkraut neben weiteren Arten der Glatthaferwiesen. Bezeichnend für die früher sicherlich häufiger durchgeführte Mahd sind Kennarten der Weiden und Parkrasen wie Braunelle (*Prunella vulgaris*),

Gänseblümchen (*Bellis perennis*) und Weißklee (*Trifolium repens*). Die Fläche wurde gemäht, das Mähgut allerdings nicht abgeräumt. Sie umfasst auch den unteren Hangabschnitt mit einem gerodeten Gebüsch, erkennbar am Aufwuchs von Brombeeren, Brennnesseln etc. und einigen Farnen direkt oberhalb im Grünland (ZC tu).

Östlich des Plangebietes erstreckt sich über den ganzen Hang bis zur Talsohle ein Obstgarten mit hochstämmigen Obstbäumen und weiteren Gehölzen über einem von Gräsern und Ruderalarten dominierten krautigen Bestand, der von Hühnern genutzt wird (ZC ste, vf16).

#### **HM4 - RASENFLÄCHEN**

Westlich des Thuja-Gehölzes im Süden liegt zwischen angrenzendem Garten und der Glatthaferwiese ein schmaler, extensiv gepflegter Rasenstreifen, der in die u.g. Ruderalflur mit Riesenbärenklau übergeht.

#### **GEBÄUDE - HN1**

Im Süden befindet sich eine kleine Scheune, östlich davon auf dem benachbarten Grundstück eine Fachwerkscheune, deren westlicher Giebel mit Efeu bewachsen ist und im Weiteren ein kleines Gartenhaus jüngeren Datums. Im Talgrund steht am Fuße des Straßendamms eine genutzte Gartenhütte und etwas weiter östlich davon ein von Kindern und Jugendlichen wiederholt besuchter Bauwagen - (nicht in der Karte dargestellte Kleinstrukturen).

#### **RUDERALFLUR FRISCHER STANDORTE - LB2**

Im Nordwesten des Vorhabengebietes erstreckt sich von der Straßenböschung aus unterhalb der Begrenzungsmauer des Aldiparkplatzes eine offenbar kürzlich gemähte Ruderalflur frischer Standorte, die von wenigen nitrophilen Arten beherrscht wird, v.a. Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch und Zaunwinde (*Calystegia sepium*), außerdem Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Bunter Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Knoblauchsrauke. Pflanzensoziologisch handelt es sich um eine Aegopodion-Basalgesellschaft.

Im Süden liegt an der Straßenböschung und oberhalb der Glatthaferwiese ein weiterer, ebenfalls gemähter Bestand, ähnlich artenarm, aber deutlich grasreicher (v.a. Glatthafer, Knauelgras und Rotschwingel). In Straßennähe wachsen einige Exemplare des Kaukasischen Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) auf, ein Neophyt mit phototoxischen Eigenschaften, der bei Berührung der Blätter bei Sonnenschein schmerzhaft Hautentzündungen hervorruft.

#### **BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN**

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet und der darin lebenden Fauna wurden außer den Vorgaben der LANUV eingeführte Schemata zur Bewertung komplexer Landschaftsausschnitte nach BASTIAN & SCHREIBER (1999) und FROELICH & SPORBECK (2001) unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter bzw. pauschal geschützter Biotoptypen verwendet. Die im Vorhabengebiet vorkommenden Biotoptypen wurden insgesamt 5 Wertstufen zugeordnet. Dabei finden sich die wertvollsten Flächen in der Wertstufe 1, die für den Arten- und Biotopschutz nachrangigen / unbedeutenden Flächen in der Wertstufe 5.

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

Im Plangebiet kommen keine pauschal geschützten Biotoptypen, gefährdete oder besonders geschützte Pflanzenarten oder Altbäume heimischer Arten mit Stammdurchmessern über 50 cm vor, die von sehr hohem Wert wären.

Aufgrund der langen bis sehr langen Entwicklungszeiten und Eigenschaft als Brut- und Nahrungshabitat für die hier vorgefundenen Vogelarten haben die noch vorhandenen großen bzw. vielstämmigen Bäume (Kirsche am Nordrand, Rosskastanie), die Haselhecke (BD7, kb1, kb3, lrg100), aber auch der Gehölzstreifen an der Wuppertalstraße mit seiner abschirmenden Wirkung gegenüber den Einflüssen der Straße (BD3, bes8, lrg100, ta1-2, stz) einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Gleiches gilt für den Obstgarten (HK1, tu, stf) als regional und landesweit gefährdetem und für die Fauna bedeutsamen Biotoptyp.

**Abb.6:** Blick nach Süden, re. Wuppertalstraße, li. Ruderalflur und artenarme Glatthaferwiese



Die Grünländer im Plangebiet (EA1) gehören aufgrund ihrer geringen Artenzahl nicht zu den gefährdeten oder geschützten Biotoptypen, allerdings sind auf kleinem Raum wie beschrieben, verschiedene Typen ausgeprägt und für die örtlichen Heuschreckenvorkommen von Bedeutung, die ihrerseits eine Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vogelarten darstellen. Daher sind sie von mittlerem naturschutzfachlichem Wert, ebenso wie die Bäume mit geringem Baumholz (einzelne Birke an der Straßenböschung, Trauerweide im Garten, BF3, ta2), der kleine Gehölzstreifen (BD7, ka6, kb, lrg100) am Rand des Obstgartens und der Einzelstrauch (BB2), deren Entwicklungszeiten deutlich unter denen der o.g. Gehölzstrukturen liegen. Auch der Garten am Süden mit seinen zahlreichen Gehölzen und extensiv gepflegten Rasenflächen (HJ1, xd3) gehört hierzu.

Einen aktuell geringen naturschutzfachlichen Wert haben die gemähten, artenarmen Ruderalfluren (LB2), die durch die sommerliche Mahd ihre Funktion als hochwüchsige, krau-

tige Strukturen, die u.a. Insekten als Nektarquelle oder Rückzugsraum nach der Mahd der Grünländer dienen könnten, verloren haben. Die Fläche mit Riesenbärenklau stellt gar eine Gefahr für die Umgebung dar. Die gerodeten Bereiche (AT1) sind aktuell vegetationsarm oder von Efeubeständen und kleinen Brombeer-Holunder-Gebüschchen bewachsen, welche kaum eine Bedeutung für die Fauna des Gebietes haben. Schließlich sind auch der Thuja-Streifen (BD7, ka, ka2, kb) als monodominanter Bestand einer nicht standortgerechten Gehölzart und die strukturarme Rasenfläche (HM4) im Süden hier einzuordnen.

Die unbewohnten Kleingebäude im Plangebiet selbst (Gartenhütte, Bauwagen - HN1) und die gepflasterte Fläche im Süden (me1) haben keinerlei Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und sind daher von sehr geringem Wert.

## **2.4 FAUNA** (Ergebnisse eigener Erhebungen und Recherchen)

### **2.4.1 Faunistische Funktionen – Baumhöhlen, Horste, Nisthilfen**

– vgl. Anl.1.1 Karte, 1.2 Legende + Anl. 4 Tab. 5, 6 –

Baumhöhlen, Horste und Nisthilfen befinden sich nicht im Gebiet. Baum-Nr.7 (sh. Anl.1) weist eine Naturhöhle auf.

#### TIERÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN (vgl. Karte)

Ausbreitungshindernisse bestehen vor allem durch die in Dammlage geführte Wuppertalstraße - **Barriereeffekt**. Die Bebauung im Norden (Sportanlage, Tennisplätze, Parkplatz und Discountmarkt) lässt aufgrund fehlender Grünstrukturen keine Besiedlung von Vogelarten der Gartenstadt bzw. des Dorfrandes zu.

Für nichtfliegende oder niedrig fliegende Arten besteht, der Talrinne nach Osten folgend, eine **Verbindung** zum angrenzenden unbebauten Landschaftsraum Richtung Hüscheid und zwischen diesem im Plangebiet endenden Grünzug und dem Bachtal des Unterölbach über die Burscheider Straße hinweg, die strukturreichen Gärten des historischen Zeilendorfes durchstreifend, eine **Wechselbeziehung für fliegende Arten**.

#### EINSCHRÄNKUNG DER LEBENSRAUMFUNKTION DURCH FREMDLICHT (vgl. Karte)

Während im Süden und ausgehend von der Wuppertalstraße im Westen die ausgeprägten Gehölzstrukturen Lichtwirkungen vom Gebiet fernhalten besteht durch die Sportanlage und den Aldiparkplatz nordseitig eine Ausleuchtung des Dunkelraumes im Plangebiet, die vor allem in der Übergangsjahreszeit, z.B. im Frühjahr in noch unbelaubtem Zustand zu einer Störung der Fauna im Gebiet führt (Beeinflussung des Tag-/Nachtrhythmus) und so ein gewisses Besiedlungsdefizit verursacht. Erst mit Einsetzen der Belaubung entstehen großflächig Schattenfelder. Dabei endet die Betriebszeit des Discounters um 20:00 Uhr, sodass dann die Parkplatzbeleuchtung abschaltet. Der Betrieb der Sportanlage übersteigt die Tageslänge im Sommerhalbjahr. Hier ist an einzelnen Tagen bis 22:00 Uhr von künstlichem Licht auszugehen.

#### **2.4.2 Klasse: VÖGEL (Aves) – vgl. Anl.4 Tab. 6**

Insgesamt wurden 15 Vogelarten erfasst, von denen bei 5 Arten (Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Amsel, Heckenbraunelle und Buchfink) eine Brut im Gebiet erwartet werden kann. 8 Arten sind Nahrungsgäste aus dem Brutbestand der Umgebung (Mauersegler, Kleinspecht, Eichelhäher, Elster, Blaumeise, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Trauerschnäpper). Ringeltaube und Rabenkrähe finden im Gebiet kaum geeignete Ansitze und konnten lediglich im Überflug beobachtet werden.

##### VORKOMMEN DER NICHT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Neben Avizönosen der Gartenstadt (Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Blaumeise, Ringeltaube) und der Städt. Grünanlagen (Mönchsgrasmücke, Zilpzalp) kommen typische Vertreter der Verkehrsanlagen und Siedlungsränder (Rabenkrähe, Elster, Mauersegler) vor. Eichelhäher und Trauerschnäpper kennzeichnen hier den ländlichen und bereits in der Preussischen Uraufnahme von 1836-1850 dokumentierten strukturreichen Dorfrand mit Obstwiesen, Gärten nebst altem Baumbestand, Brachen und Gebüsch ebenso wie die planungsrelevante Mehlschwalbe und der Kleinspecht. - Dabei sind die hier genannten Vogelarten überwiegend erst ca. 30-40m abgerückt von der Wuppertalstraße ausgehend vom dortigen Haselgebüschstreifen mit lebhaften Aktionen im Gebiet zu beobachten und hier besonders im südlichen Teil im Wechsel entlang der Obstgärten.

Die Brutbestände des Trauerschnäppers in NRW werden vom 4.800-8.000 Revieren angegeben und haben sich gegenüber den 1990er Jahren halbiert. Dennoch ist die Art, ebenso wie die anderen hier beobachteten Gebüsch-, Baum- und Höhlen- bzw. Gebäudebrüter, immer noch weit verbreitet, wird aber in NRW auf der Vorwarnliste geführt.

Alle Europäischen Vogelarten und damit alle im Plangebiet nachgewiesenen Arten sind nach Art. 1 der VSchRL und § 7, Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG bereinigt um die dem Jagdrecht unterstellten Arten (Ringeltaube, Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe) besonders geschützt.

##### VORKOMMEN DER PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Folgende Spezies gehören darüber hinaus aufgrund ihrer Gefährdung in Nordrhein-Westfalen zu den sog. planungsrelevanten Arten, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im Hinblick auf nachhaltige Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes ihrer örtlichen Populationen durch die vorliegende Planung einzeln zu betrachten sind: **Mehlschwalbe** und **Kleinspecht**

- Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten werden nachstehend besprochen:

##### **Kleinspecht (*Dendrocopos minor*) – Kürzel: Ksp**

(Status: NG - RLD \* / RLNRW 3 / RL-SÜBL: 2 - Schutz: §, Erh./KON: G, planungsrelevant in NRW)

Es erfolgte ein Sekundärnachweis durch Hackspuren an Totholz eines Zwetschenbaumes auf Flst.576 (Baum-Nr.8 - vgl. Anl.1.1 Karte). Hier sind charakteristische eher flächig ausgearbeitete Ast-/Stammpartien an Totholz sichtbar, die in ihrer „streifigen“ Oberflächenstruktur an einen Linolschnitt erinnern, während der kräftigere Buntspecht „stochernd“ tiefere Löcher in das Holz treibt.

Der etwa sperlingsgroße Ksp besiedelt Laub- und Mischwälder aber auch Obstgärten. Die Rodungsfläche im Nordwesten wies Weichholz und Hochstammobstbäume auf, die vom Ksp gern genutzt werden. Der Ksp kommt in NRW wie auch im umgebenden TK-Quadranten des Plangebietes

flächendeckend vor. Größere Verbreitungslücken finden sich in Sauer- u. Siegerland und in der Eifel. Genauere Angaben zur örtlichen Population liegen nicht vor. Der Gesamtbestand in NRW wird auf etwa 5.000 Brutpaare geschätzt. Gem. Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr des BMVBS gehört der Ksp zur Gruppe 4 der Arten schwacher Lärmempfindlichkeit und ist deshalb auch siedlungsnah anzutreffen. Im Winter ist er gern mit den nur wenig kleineren Meisen vergesellschaftet. Das Gebiet wird als "ergänzendes Nahrungshabitat" eingestuft. Mit 15-25ha sind die Streifgebiete jedoch recht groß. Zwar ist das Vorhabengebiet mit 0,565 ha vergleichsweise klein, doch weist es mit dem Gebüschstreifen in der Talsohle ein geeignetes Nahrungshabitat auf (Ablese von Spinnen, Insekten und deren Larven von Blättern und Zweigen).

**Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) – Kürzel: Mes**

(Status: Ü,NG - RLD \* / RLNRW 3S / RL-SÜBL: 3 - Schutz: §, Erh./KON: U, planungsrelevant in NRW)

Einige Mehlschwalben ( $\leq 5$ ) nutzten am Tag der Beobachtung den Luftraum über dem Plangebiet zur Jagd auf Fluginsekten. Die Mehlschwalben ist ein Kulturfolger und die Gesamtpopulation in Leverkusen mit 101-500 BP im Vergleich zur Umgebung gering (meist > 500 oder >1000) - daher sind die Vorkommen von hoher Bedeutung. Aufgrund von Nistplatz-, Nistmaterialmangel und Rückgang der Insektennahrung ist der Erhaltungszustand in NRW unzureichend. Entscheidend sind Nahrungsangebote in Nestplatznähe.

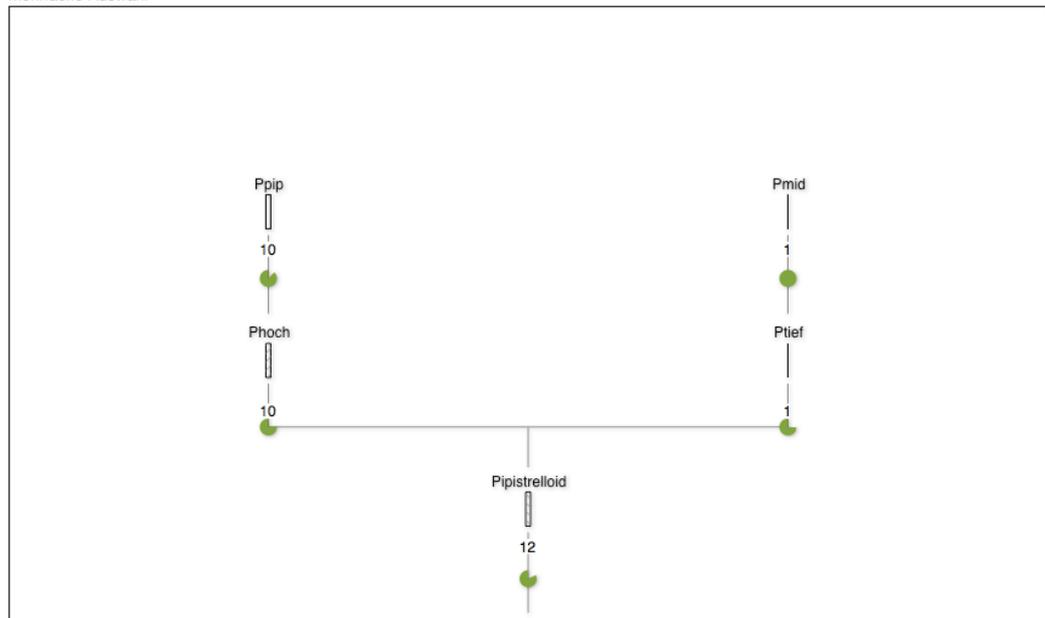
**2.4.3 Unterordnung: FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*) – vgl. Anl.4 Tab. 5**

Die nachstehenden Arten wurden im Gebiet erfasst:

**Abb.7:** Ergebnisse und Bestimmungsqualität Fledermäuse 2012

[Ptief= tiefrufende *Pipistrellus*-Art > Pmid= mittelrufende *Pipistrellus*-Art > hier: Pnat= Rauhaufledermaus *Pipistrellus nathusii*; Ppip = Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*]

Mehrfache Auswahl



Von insgesamt 12 aufgezeichneten pipistrelloiden Rufsequenzen wurden 10 der „hochrufenden“ Zwergfledermaus (Ppip) und eine Rufsequenz u.a. einer „mittelrufenden Art“ (Pmid) per computer-

gestützter Rufanalyse zugeordnet. Bei den tief-/mittelrufenden Arten ist zwischen Pküh (Weißrandfledermaus *Pipistrellus kuhli*) und Pnat (Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii*) zu unterscheiden. Ein Vorkommen von Pküh ist unwahrscheinlich, handelt es sich doch um eine in NRW unbekannt Art. Auch der vergleichsweise späte Ausflugzeitpunkt nahezu eine Stunde nach Ppip ist typisch für Pnat. (Sonnenuntergang 21:30 Uhr). Für die Bestimmung einzelner Rufe innerhalb der Rufsequenz wird für Pnat eine Bestimmungssicherheit von 96% und in der Probe immer noch von 74% angegeben, sodass von dieser Art auszugehen ist. Die mit 37 Rufen über 3,66 Sekunden dauernde Sequenz enthielt zudem im Gegensatz zu allen anderen Aufzeichnungen Rufe einer zweiten Art: Eine Zwergfledermaus die sich bereits am Südhang aufhielt querte den Erfassungsbereich des Mikrophons.

Nachstehend werden die aufgezeichneten Ruffolgen (Sequenzen) der nächtlichen Aktivitäten zusammengefasst und grafisch dargestellt:

**Abb.8: Nächtliche Aktivität** vom 01./02.7.2014; 12 Aufzeichnungen

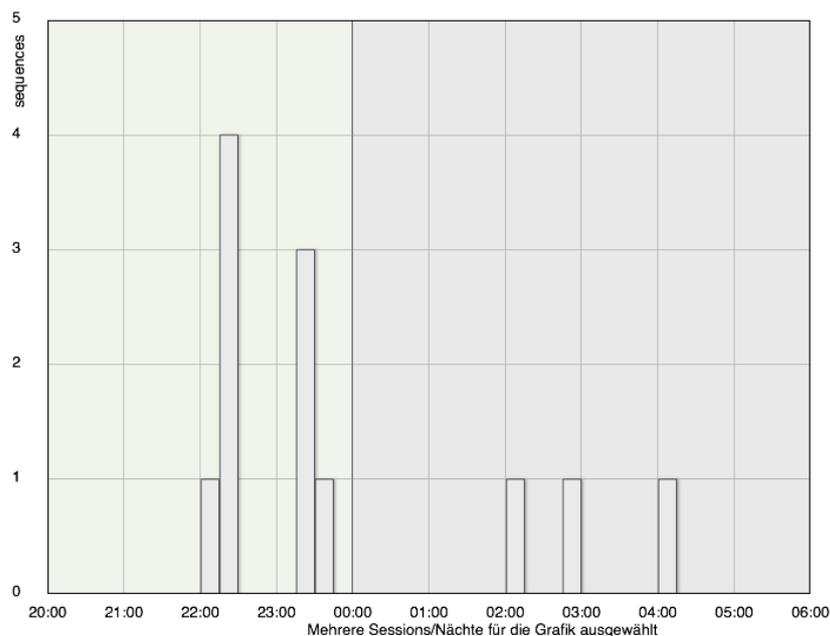


Abb.8 zeigt die Aktivität der klaren, milden Nacht vom 1./2.7.2014. Zu erkennen sind 9 Aufzeichnungen in der 1. Nachthälfte die von kurzzeitig im Gebiet jagenden und durchfliegenden Zwergfledermäusen stammen. Zudem ist im 2. Balken von links der um 22:15:22 Uhr aufgezeichnete Ruf der mittelrufenden Art (Sichtbeobachtung Ausflug Rauhautfledermaus in Flst. 576) enthalten. Alle anderen Rufsequenzen innerhalb des Zeitraums 22:15 bis 22:30 Uhr waren eindeutig Ppip zuzuordnen. Der um 21:16:40 Uhr erfasste und per Sichtbeobachtung registrierte Ausflug der Zwergfledermaus aus der Scheune von Flst. 577 war leider nicht per EDV auswertbar. Die Zuordnung als Zwergfledermaus darf jedoch auch aufgrund des frühen Ausflugzeitpunktes und der Sichtbeobachtung (ca. 15 min vor Sonnenuntergang) als sicher gelten.

In der 2. Nachthälfte wurden nur 2 kurze Sequenzen durchziehender Zwergfledermäuse von 1-4 Rufen je Sequenz aufgezeichnet. Bei der 3. Sequenz handelte es sich um die beschriebene mittelfrequente Art (Rückkehr ins Quartier).

#### **Vorkommen:**

##### **Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii) – Kürzel: Pnat**

[RLD G, RLNRW R, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Pnat wurde beim Ausflug im östlich an das Vorhabengebiet angrenzenden Obstgarten (Flst. 576) im Orientierungsflug um 22:15 Uhr (Identifizierungspfad Ptief > Pmid > Pnat) über mehr als 3 Sek. erfasst und beobachtet, wobei die Artunterscheidung von der ebenfalls tief- bzw. mittelfrequenter Weißrandfledermaus (Pipistrellus kuhli) wie zuvor beschrieben mit einer Bestimmungssicherheit von 96% und i.d. Probe mit 74% erfolgte. Nach dem Ausflug flog Pnat den Gehölzstrukturen nach Osten folgend Richtung Hüscheid und konnte im Laufe der Nacht nicht mehr erfasst werden (Jagdgebiet: vermutlich nahe der Wupper). Erst um 4:13:02 wurde eine Rufsequenz aufgezeichnet bei der eine Registrierung als Pmid ca. 1 Stunde vor Sonnenaufgang (5:23 Uhr) wieder im Gebiet nahe dem Quartier erfolgte. Leider war die Sequenz mit 3 Rufen in 1,06 Sek recht kurz und reichte für eine statistische Höherbewertung der Artbestimmung nicht aus, sodass lediglich die Identifikation „Pipistrelloid“ erfolgte. Daher wurden gem. Abb.7 nur 11 von 12 Sequenzen zur Artunterscheidung weiter bestimmt. - Sommerquartiere von Pnat sind Baumhöhlen, Spalten sowie Vogel- u. Fledermauskästen u.a. auch in strukturreichen Gärten. Pnat ist ein Fernstreckenwanderer und überwintert in Südwesteuropa. Die europäische Waldart besiedelt Laub- und Kiefernwälder, vorzugsweise aber Auengebiete der Niederungen größerer Flüsse, wobei Pnat in Patrouillenflügen in mittlerer Höhe, entlang von Säumen Insekten erbeutet.

##### **Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) – Kürzel: Ppip**

[RLD \*, RLNRW \*, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Ppip wurde bei Sichtbeobachtung von 2 Tieren im nächtlichen Verlauf 10x registriert. Um 21:16 erfolgte der Ausflug aus der Scheune auf Flst.577. Dabei überflog das Tier mehrfach den Gebüschstreifen (Leitstruktur) im Tal um dann das Gebiet unter Querung der Burscheider Straße Richtung Unterölbach zu verlassen. Wiederholte Durchflüge von Ppip erfolgten zwischen 2:00-3:00 am südlichen Hang (letzte Registrierung: 02:50:06 Uhr). Ppip gilt als Siedlungsfledermausart, die zur Jagd Gewässer und parkartige Gehölzbestände aufsucht und auch entlang von Säumen in niedriger Höhe jagt. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere an Gebäuden o. Bäumen aufgesucht. Als Winterquartiere dienen Spaltenquartiere an Gebäuden. Die Art ist quartiertreu.

#### **2.4.4 Weitere Beobachtungen**

##### **Heuschrecken - SALTATORIA**

Auf den Grünländern und angrenzenden Gehölzstrukturen waren verschiedene Heuschreckenarten zu finden, wobei viele Tiere noch im letzten Larvenstadium waren: Der Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) beschränkte sich auf die Wiese im Südwesten, die aufgrund ihrer Lage trockener und stärker besonnt ist als die übrigen Flächen. Die ungemähte Wiese im Südosten wies

die höchste Individuenzahl auf. Hier fanden sich zahlreiche Exemplare von Roesel's Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*), Buntem Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), in Gehölznähe auch von Gemeiner Strauschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) und Grünem Heupferd (*Tettigonia viridissima*). Die gemähten Flächen im Tal waren wesentlich dünner besiedelt, hier trat als weitere Art der Gemeine Grashüpfer (*Chortippus parallelus*) auf. - Die genannten Heuschreckenarten sind regional und landesweit allgemein verbreitet und nicht gefährdet. Im Gegensatz zu Heupferd und Strauschrecke sind für die Grashüpferarten und die Beißschrecke, welche auf Grünlandstrukturen angewiesen sind, erst in größerer Entfernung nordöstlich des Plangebietes wieder geeignete Habitats vorhanden, zumindest Beißschrecke und Bunter Grashüpfer meiden den direkten Siedlungsbereich weitgehend.

#### **Schmetterlinge - LEPIDOPTERA**

Bei der Kartierung der Biotoptypen konnten einzelne Exemplare der Tagfalterarten Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperantus*) und C-Falter (*Polygonia calbum*) beobachtet werden. Während die Weißlinge überall im Gebiet anzutreffen waren, hielten sich die beiden anderen Arten gemäß ihrer Habitatpräferenz in der Nähe der noch vorhandenen Gehölzstrukturen im Talgrund auf. Alle genannten Arten sind regional und landesweit allgemein verbreitet und nicht gefährdet.

### **2.5 Schutzgebiete, -objekte**

> sh. auch Kap.2.2 der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (NABU 2011)

In ca. 1km Entfernung besteht das Natura 2000-Gebiet DE-4808-301 „Wupper von Leverkusen bis Solingen“. Angrenzende Schutzgebiete und -objekte bestehen nicht.

### **2.6 Grund- und Vorbelastungen**

Für die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter werden die Grund- und Vorbelastungen, welche innerhalb des Untersuchungsraumes bestehen, von diesem ausgehen oder auf diesen wirken dargestellt.

Boden:	Gelände am Nordrand anthropogen überformt: Bodenaufschüttungen (Tennisplätze, Aldiparkplatz, Dammschüttung der Wuppertalstraße);
Wasser:	-
Klima:	Lokalklima – Kaltluftstau durch Dammschüttung der Wuppertalstraße als Abflusshindernis;
Luft:	-
Licht:	Lichtimmission (Fremdlicht / Verlust von Dunkelräumen) durch Beleuchtung der Sportanlagen (unregelmäßig bis ca. 22:00) und des Aldiparkplatzes (regelmäßig bis ca. 20:00 Uhr), straßennah Scheinwerferlicht der Fahrzeuge (jedoch teils Blendenschutz durch Gehölzstreifen an der Straße).
Lärm:	mäßige Verlärmung durch Wuppertalstraße (2 Fahrstreifen, bei 50 km/h);
Biotope:	Nutzung als Freizeitgärten und siedlungsnaher Naturerfahrungsraum, teils Rodung, Neophyten (Riesenbärenklau) im Südwesten;

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

Biotopfunktion: Störung der Wechselbeziehungen zu angrenzenden Teilräumen / Barriereeffekt durch Wuppertalstraße; Ausbreitungshindernis nach Norden durch großflächige Sportanlagen und Aldi-Parkplatz.

### 3. VORHABEN UND WIRKFAKTOREN

#### 3.1 Darstellung des Vorhabens

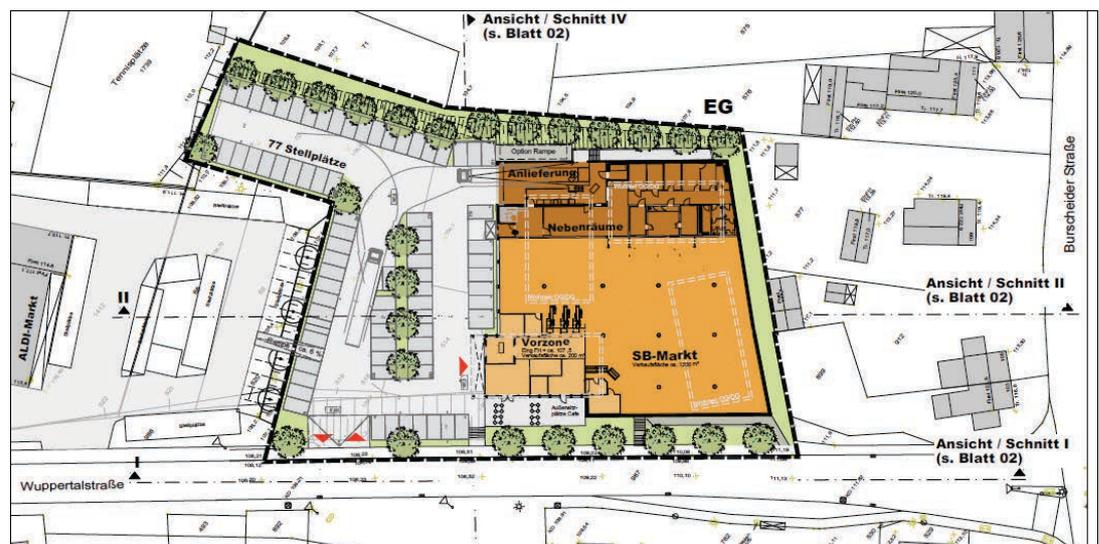
Das Vorhaben sieht durch Überbauung einer Talrinne den Neubau und den Betrieb eines Supermarktes mit einem Parkplatz für 77 Stellplätze und betreutem Wohnen vor, das in Form von 3 Häusern mit Satteldach auf die Dachebene des Vollsortimenters aufgesetzt wird und auch mittels Dachgrün in der Gestalt den Anschluss an die angrenzende dorfähnliche Baustruktur findet. Das Niederschlagswasser soll versickert werden.

Bei einer GRZ von 0,6 und maximaler Überschreitung bis zu einer GRZ von 0,8 für Nebenanlagen ergibt sich eine Überbauung von ca. 0,45 ha der 0,565 ha messenden Projektfläche. 0,11 ha sind als nicht überbaubare Grundstücksfreiflächen zu begrünen.

Die Firsthöhen der als Satteldächer ausgeführten Einzelgebäude entsprechen mit ca. 120m ü.NN dem im Süden angrenzenden Gebäudebestand.

Der Geländeunterschied im östlichen Böschungsbereich zur verbleibenden Talsohle wird ca. 2,1m betragen (vgl. Schnitt IV der Planung, OK Talsohle 104,70m ü.NN; OK Böschung geplant 106,80m ü.NN).

**Abb.9: Vorhaben- und Erschließungsplan - Auszug (Verkleinerung)**



### 3.2 Wirkfaktoren

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen sind hinsichtlich der Errichtung der Gebäude, Verkehrsanlagen und sonstigen Freianlagen zu beurteilen und werden nachstehend aufgeführt.

Die BAUBEDINGTEN WIRKUNGEN wurden in Anl. 1.1 „Bestands- und Konfliktplan“ mit dem Signet „**bauT1**“ zusammengefasst.

- Störreize infolge Rodung und Bautätigkeit können dazu führen, dass Tiere aus ihrem Lebensraum und insbesondere Vögel aus ihren Revieren im Gebiet verdrängt oder in angrenzenden Flächen vergrämt werden (zeitlich begrenzte Störreize wie Baulärm mit starkem Impulsgehalt, andauernde Erschütterungen und Schwingungen, visuelle Reize durch Bewegung von Baukran und sonstigem Gerät einschl. Baufeldbeleuchtung). Verstecke und Quartiere können durch Rodung freigestellt und schutzlos werden. Geschehen Störungen während der Brutzeit in Nestplatznähe oder in unmittelbarer Nähe eines Quartiers kann dies zur Aufgabe des Nestplatzes oder eines Fledermausquartiers führen. Eine evtl. Nachkommenschaft könnte nicht mehr versorgt werden – Tötungstatbestand.
- Lebensraumverlust entsteht mit der Baufeldräumung durch Rodung. Findet Lebensraumverlust während der Brutzeit statt kann die Nachkommenschaft möglicherweise nicht mehr ausreichend ernährt werden – Tötungstatbestand.
- Während der Bauzeit ist allg. von einem Vergrämungseffekt auszugehen, jedoch sind zahlr. der o.g. Arten Gebäudebrüter und können während der Bauphase Nestplätze einrichten (bei längerem Ausbleiben der Bautätigkeit in bestimmten Teilbereichen), sodass Gelege oder Nachkommenschaft einer Gefährdung ausgesetzt sind.

Die ANLAGEBEDINGTEN WIRKUNGEN wurden in Anl. 1.1 „Bestands- und Konfliktplan“ mit dem Signet „**anIH2**“ zusammengefasst.

- Die Überbauung einer Teilfläche der Talung auf 0,565 ha Vorhabensfläche führt zu einem dauerhaften Lebensraumverlust der hier lebenden Arten am Siedlungsrand und damit zu einer Abnahme der Individuenzahl, der Besiedlungsdichte und der Diversität in den angrenzenden Ziergärten und Brachflächen (Artenverschiebung).
- Die Versiegelung bedingt eine starke Aufheizung (Stadtklima) insbesondere der Parkplatz- und Dachflächen. Teile des Flachdaches auf dem Supermarkt sollen jedoch begrünt werden. Bei unzureichender Einbindung der baulichen Anlagen in die Umgebung können bislang genutzte Biotop dauerhaft durch Reflexion und Wärme-

strahlung als Habitat oder Fledermausquartier degradiert (Veränderung Mesoklima) und somit durch spezialisierte Arten nicht mehr genutzt werden. - Lebensraumverlust.

- Durch die Irritationswirkung verglasteter bzw. verspiegelter Fassadenteile besteht allgemein die Gefahr des Vogelschlags. In vorliegendem Fall sind keine großen Glasflächen oder verspiegelten Fassaden geplant.

BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN z.B. im Sinne einer starken Lärmbelastung gehen vom Vorhaben nicht aus. Der Parkplatzbetrieb verursacht Störreize bedingt durch Bewegung und Licht (Parkplatzbeleuchtung und Scheinwerferlicht).

#### **4. STUFE I – VORPRÜFUNG 2011**

##### **4.1 Hinweise**

Die vorgefundenen planungsrelevanten Arten **Kleinspecht** und **Mehlschwalbe** wurden im Rahmen der Potenzialabschätzung (NBAU 2011) ebenso genannt wie das Vorkommen der **Zwergfledermaus**. Die **Rauhautfledermaus** ist dem Artenspektrum neu hinzuzufügen.

Das Vorhabengebiet ist lediglich ein nachgeordnetes Jagdgebiet für Fledermäuse (Kaltluftstau). Das unmittelbar angrenzende Umfeld des Vorhabengebietes bietet aufgrund der vergleichsweise kühlen mesoklimatischen Verhältnisse, des Altgebäudebestandes und der Obstgärten mit Nisthilfen Quartierpotenzial, welches auch angenommen wird. So konnten für Zwergfledermaus und Rauhautfledermaus je ein Quartier unmittelbar angrenzend zum Vorhabensgebiet festgestellt werden.

Die Bedeutung als Nahrungshabitat für Spechte kann hier für den Kleinspecht bestätigt werden (Haselsträucher). Hinweise auf eine Habitatnutzung durch die Schleiereule ergaben sich nicht. Das Gebiet ist vergleichsweise kleinräumig und u.a. von der Siedlungstätigkeit sowie den Wirkungen des Straßenverkehrs für die Art zu stark überprägt.

Das Vorkommen des Trauerschnäppers (Vorwarnliste NRW), seine Bestandssituation in NRW (Halbierung des Brutvorkommens in NRW ausgehend von den 1990er Jahren) und die allgemeinen Gefährdungsursachen der Art (u.a. Verlust strukturreicher Obstgärten, zunehmende Erwärmung / Stadtklima) spiegeln auch die vorhabensbezogenen Projektwirkungen auf den Landschaftsteil „Teilsoliertes, strukturreiches, kleinflächiges Relikt des einst ländlichen Siedlungsrandes, zentrumsnah von Bergisch Neukirchen mit Anbindung an den noch weitgehend intakten Landschaftsraum Hüscheid und Verbindungsfunktion nach Unterölbau für niedrig fliegende Arten“ wieder.

Die Art-für-Art-Prüfung erfolgt für die o.g. Planungsrelevanten Arten (siehe auch Protokolle der Anl. 6.01-6.04).

## 5. STUFE II – VERTIEFENDE PRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE

Für die Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände werden die Protokoll-Formulare NRW – Gesamtprotokoll – Teil A „Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)“ und Teil B „Antragsteller (Art-für-Art-Protokoll)“ verwendet und sind dem Bericht als Anlage Nr. 5 (Teil A) und Nr. 6.01-6.04 (Teil B) beigelegt.

Die in Kap 2.6 ab S.21 dargestellten Grund- und Vorbelastungen bedingen, dass in Nähe der Wuppertalstraße ausschließlich Allerweltsarten bzw. Arten die aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber Wirkungen von Verkehr und Bebauung überall häufig anzutreffen und daher nicht gefährdet sind, in geringer Diversität und Abundanz vorkommen. Erst ab einem Abstand von ca. 30-40m zum Fahrbahnrand treten weniger häufige Arten wie Trauerschnäpper oder Kleinspecht hinzu.

Nachstehend sollen die (teils sehr klein gedruckten) Angaben in den Formularen zur Betroffenheit hinsichtlich der Lebensraumsprüche sowie der Lebensweise in Relation zu den in Kap. 3.2 ab S. 23 genannten Wirkfaktoren und Projektwirkungen unter Angabe eventueller Vermeidungsmaßnahmen, des Risikomanagements sowie der Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wiedergegeben und ggf. ergänzend erläutert werden.

### 5.1 Arten die nicht einzeln vertiefend geprüft werden (vgl. Anl.5)

Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

#### BRUTVÖGEL

- Avizönosen der Gartenstadt (*Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Blaumeise, Ringeltaube*),
- der Städt. Grünanlagen (*Mönchsgrasmücke, Zilzalp*)
- der Verkehrsanlagen und Siedlungsränder (*Rabenkrähe, Elster, Mauersegler*) sowie
- des ländlichen strukturreichen Dorfrandes wie *Trauerschnäpper* oder *Eichelhäher*.

Unter Beachtung der in Kap. 3.2 genannten Wirkungen ist eine Bauzeitenregelung erforderlich (Kein Baubeginn innerhalb der Brutzeit: 1.3.-30.9.). Während der Bauzeit ist allg. von einem Vergrümpfungseffekt auszugehen, jedoch sind zahlr. der o.g. Arten Gebäudebrüter und können während der Bauphase Nestplätze einrichten (bei längerem Ausbleiben der Bautätigkeit in bestimmten Teilbereichen), sodass Gelege oder

Nachkommenschaft einer Gefährdung ausgesetzt sind. Dies ist ein allgemeines Problem weshalb in der Brutzeit eine Umweltbaubegleitung (UBB) zu empfehlen ist (Risikomanagement). >> Anlagebedingt ist ein Lebensraumverlust auf ca. 0,45 ha der Vorhabensfläche festzustellen und damit der Rückgang der im Gebiet repräsentierten Brutvögel in Diversität und Dichte.

Die für Mehlschwalbe und Kleinspecht formulierten Maßnahmen sind u.a. auch für den Trauerschnäpper wirksam.

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind auszuschließen. -

Aufgrund des stetig infolge Siedlungstätigkeit und Verkehrsentwicklung fortschreitenden Lebensraumverlustes sei hier auf den Fehlartenbestand verwiesen. So konnten bislang allgemein häufige Arten wie Hausrotschwanz, Grauschnäpper oder Haussperling im Vorhabengebiet nicht mehr beobachtet werden.

## 5.2 Betroffenheit planungsrelevanter Arten (vgl. Anl.6.01-6.04)

[Art-für-Art-Betrachtung für die vorgefundenen planungsrelevanten Arten als vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 BNatSchG]

### **FLEDERMÄUSE**

**6.01 - RAUHAUTFLEDERMAUS** (*Pipistrellus nathusii*) – Kürzel: **Pnat**  
[RLD G, RLNRW R, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Als Waldart ist Pnat besonders empfindlich gegenüber Rodungen, sodass ein baubedingt von Vegetation freigestelltes Quartier aufgrund der Veränderungen der Umgebung aufgegeben werden könnte > Quartierverlust.

WIRKFAKTOREN:

**bauT1 "Störreize"**

**anIH2 "Lebensraumverlust**, hier bedingt durch: **Veränderung Mesoklima"**

BETROFFENHEIT:

- **Quartierverlust, Abnahme der Habitateignung:** Der Nachweis von Pnat deutet aktuell auf ein Sommerquartier im Obstgarten auf Flst. 576 hin. Pnat überwintert jedoch als Fernstreckenwanderer in Südwesteuropa. Die genaue Lage und Art des Sommerquartiers ist nicht bekannt. Es kommen Spaltenquartiere z.B. an abstehender Rinde oder Nisthilfen (Nisthöhle Schwegler Typ 1B 32mm vorhanden) in Frage. Da nur ein ausfliegendes Tier erfasst und beobachtet wurde, sich keine größeren Höhlen im Obstgarten finden und die Nisthöhle sehr wahrscheinlich bislang durch Vögel genutzt wurde (junge Kohlmeisen im Umfeld beobachtet, Trauerschnäpper) ist zunächst von einem männlichen Einzeltier auszugehen. Gem. KRAPP wurden nur wenige Wochenstubenquartiere in Bäumen bekannt. Es werden auch Gebäudequartiere gern genutzt. Grundsätzlich ist daher eine Quartiernahme auch mehrerer Tiere im Bereich der alten Gärtnerei in ca. 50m Entfernung nicht auszuschließen. Der Obstgarten besitzt demnach Potenzial für ein Spaltenquartier und ist zumindest Teil des Quartierumfeldes, welches für den Ausflug genutzt wird. - Ohne Maßnahmen ist bei freigestelltem Umfeld des Quartiers eine dauerhafte Aufgabe der eher an kühl-feuchte Lebensräume gebundenen Art zu erwarten. – Quartierverlust.

>> weiter mit Zwergfledermaus sh. umseitig

**6.02 - ZWERGFLEDERMAUS** (*Pipistrellus pipistrellus*) – Kürzel: **Ppip**  
[RLD \*, RLNRW \*, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Ppip gilt als Gebäude- o. Siedlungsfledermausart. Spaltenquartiere an Gebäuden und Bäumen aber auch Baumhöhlen und Nistkästen sind als Quartier und Wochenstube von Bedeutung. Wochenstuben mit Weibchenkolonien von meist mehr als 80 Tieren können für das Gebiet und sein Umfeld ausgeschlossen werden, jedoch wurde durch den Anwohner von Flst. 577 auf ein größeres Fledermausquartier im Kirchenturm der nahen Evangelischen Kirche hingewiesen. - Die Scheune, aus der am 1.7.2014 der Ausflug beobachtet wurde, befindet sich ca. 30m südlich der Vorhabensgrenze, sodass Wirkungen vordergründig nicht anzunehmen sind. Als Siedlungsfledermausart ist Ppip zudem gegenüber Veränderungen in der Umgebung als weniger kritisch einzustufen. Die Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat ist nachrangig. Entscheidend ist die Sicherung eines dauerhaften Quartierangebotes.

**WIRKFAKTOREN:**

**anI2 "Lebensraumverlust**, hier **sekundär** bedingt durch: **Instandsetzung, Aufräumarbeiten** sowie **Verlust der Leitstrukturen**“

**BETROFFENHEIT:**

- **Quartierverlust, Abnahme der Habitataignung:** Der Bestand eines dauerhaften Quartierangebotes ist in Frage gestellt, da Flst.577 sich unmittelbar an der Vorhabensgrenze befindet und "Aufräum- oder Umgestaltungsarbeiten" auf dem Grundstück durch die Baumaßnahme veranlasst werden könnten, die auf "sekundärem" Wege zum Quartierverlust führen (z.B. Entfernen der Efeuwand a.d. Scheune). - Daher sind diesbezüglich Maßnahmen zu treffen. Zudem besitzt das Gebiet Bedeutung als Leitstruktur für die niedrig fliegende Art um in angrenzende Teillebensräume zu wechseln. – Ohne Maßnahmen ist ein Quartierverlust wahrscheinlich. Der Verlust der Habitatfunktion „Leitstruktur“ ist grundsätzlich als „Abnahme der Habitataignung“ zu werten, auch wenn diese nicht als erheblich einzustufen sind, weshalb unterstützende Maßnahmen erfolgen sollten um den Wechsel in angrenzende Teillebensräume zu sichern.

## VÖGEL

**6.03 - KLEINSPECHT** (*Dryobates minor*) – Kürzel: **Ksp**

[Status: NG, RLD -, RLNRW 3, RL SÜBL 2, Schutz: §, Erh./ATL: G, planungsrelevant in NRW]

Das Vorhabengebiet markiert als ergänzendes Nahrungshabitat die Randzone des sich offensichtlich in Richtung Hüscheid erstreckenden Streifgebiets.

**WIRKFAKTOREN:**

**bauT1 "Störreize**“

**anI2 "Teilweiser Lebensraumverlust**, hier bedingt durch: **Rodung, Überbauung**“

**BETROFFENHEIT:**

- **Abnahme der Habitataignung bzw. entstehendes Besiedlungsdefizit:** Gem. Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr des BMVBS gehört der Ksp zur Gruppe 4 der Arten schwacher Lärmempfindlichkeit und ist deshalb auch siedlungsnah anzutreffen. Im Winter ist er gern mit den nur wenig kleineren Meisen vergesellschaftet. Das Gebiet wird als "ergänzendes Nahrungshabitat" eingestuft. Mit 15-25ha sind die Streifgebiete jedoch recht groß. Zwar ist das Vorhabengebiet mit 0,565 ha vergleichsweise klein, doch weist es mit dem Gebüschstreifen in der Talsohle ein geeignetes Nahrungshabitat auf (Ablesen von Spinnen, Insekten und deren Larven von Blättern und Zweigen). Ohne Maßnahmen würde der Ksp aus den Obstgärten verdrängt (Lebensraumverlust).

>> weiter mit Mehlschwalbe sh. umseitig

**6.04 - MEHLSCHWALBE** (*Delichon urbica*) – Kürzel: **Mes**

[Status: Ü,NG - RLD \* / RLNRW 3S / RL-SÜBL: 3 - Schutz: §, Erh./KON: U, planungsrelevant in NRW]

Das Vorhabengebiet ist Nahrungshabitat für Mehlschwalben, die am Gebäudebestand der nahen Umgebung nisten.

WIRKFAKTOREN:

**anIH2 "Teilweiser Lebensraumverlust**, hier bedingt durch: **Rodung, Überbauung**“

BETROFFENHEIT:

- **Verlust des nestplatznahen Nahrungshabitates, entstehendes Besiedlungsdefizit:** Die baubedingte vollständige Beseitigung aller Vegetationsstrukturen im Plangebiet führt zu einem sofortigen Ausbleiben der aus diesem Gebiet aufsteigenden Fluginsekten und damit zu einem Verlust des Nahrungsangebotes. Anlagebedingt kommt es infolge der Versiegelung zu einem Verlust dorfrantypischer Vegetationsstrukturen (geplant sind neben der Überbauung auf ca. 80% der Fläche u.a. intensives Zierdachgrün, lineare Baumreihen und Gehölzanzpflanzungen überwiegend in Randflächen), sodass für die Dauer des Bestehens der Anlage von einer deutlich reduzierten Anzahl an Fluginsekten auszugehen ist (Verbleib von ca. 10% vom Nahrungsangebot des Bestandes). Raumgliedernde Strukturen mit Lee-Wirkung, vor denen die Insekten aufsteigen wie der Gehölzstreifen an der Wuppertalstraße oder der Gebüschstreifen aus Hasel entfallen. Betriebsbedingte Wirkungen sind hier nicht relevant. – Entscheidend sind Nahrungsangebote in Nestplatznähe. Ohne Maßnahmen wird die Art an den Ortsrand gedrängt.

### 5.3 Vermeidungsmaßnahmen, Risikomanagement (vgl. Anl.2.1 + 2.2)

Die nachstehenden Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (VM 1 bis 8) sind fortlaufend nummeriert und größtenteils mehrfach funktional, d.h. sie gelten in Art und Umfang teils für mehrere oder gar alle Tiergruppen bzw. Arten.

[VM = Vermeidungsmaßnahme]

zu **Konflikt: bauT1** hier „TÖTUNGSRISIKO insbesondere der Nachkommenschaft“,

Zielart der Maßnahme: alle Europäischen Vogelarten sowie Rauhaufledermaus

**VM1:** Beginn der Arbeiten nur außerhalb der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit bzw. nicht während der Quartiernahme (Mrz.-Sep.) - Bauzeitenregelung [Umweltbaubegleitung wird empfohlen]

zu **Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung, Verlust Leitstruktur, Veränderung Mesoklima“

Zielart der Maßnahme: alle Europäischen Vogelarten sowie Rauhauf- und Zwergfledermaus

**VM2:** Herstellung von typischen Vegetationsstrukturen des Dorfrandes - signifikante Großgehölze (Baumgruppe aus ca. 3-5 St., Eiche, Bergahorn, Esche) an min. 5 Positionen (3 ostseitig, 2 westseitig), Hochhecke ostseitig nahe Parkplatz (vorw. Feldahorn u. Weißdorn) auf 10% der Messtrecke (145m der südl.+östl. Peripherie), Mittelhecke (vorw. Salweide, Holunder, Hasel, Weißdorn) ostseitig nahe Sportplatz und Gebäude auf 30% der Messtrecke, Niederhecke (Wildrosen) und Einsaat von Biotopmischung (Gräser+Kräuter) der Herkunftsregion Rheinisches Bergland (1 Schnitt/Jahr).

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**  
**BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

zu **Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung, Verlust Leitstruktur“ auch bedingt durch lange Wiederherstellungszeiten“

Zielart der Maßnahme: alle Europäischen Vogelarten sowie Rauhaut- und Zwergfledermaus

**VM2a:** Zulage für schnellere Funktionsübernahme - min. 50% Gerüstpflanzung der Mindestgröße von Bäume mit StU 25-30, Großsträuchern Sol. Breite 200-300 / Höhe 350-400 und Sträuchern Sol. Höhe 250-300.

zu **Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung durch Verlust eines nestplatznahen Nahrungshabitates“

Zielart der Maßnahme: Mehlschwalbe

**VM3:** Anlagen einer ca. 2x4m messenden Rohbodenfläche aus Lößlehm im Bereich der östlichen Böschung (Fläche ist 1x jährlich von unerwünschtem Aufwuchs zu befreien und umzugraben);

**VM4:** Herstellen von 3 Doppel-Nisthilfen an 2 Positionen der ostseitigen Neubau-Giebel mit freiem Anflug, bestehend aus Mehlschwalben-Fassadennest (z.B. Schwegler Typ.11 o.glw.A.).

Hinweis: Bei der zu wählenden Dachkonstruktion sollte auf einen ausreichenden Dachüberstand, möglichst in Holzbauweise geachtet werden um den Nestbau für Mehlschwalben zu ermöglichen. Die Nisthilfen sind hier ein Angebot für schnelle Funktionsübernahme.

zu **Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung durch Verlust eines nestplatznahen bzw. ergänzenden Nahrungshabitates“

Zielart der Maßnahme: Mehlschwalbe, Kleinspecht, auch Trauerschnäpper

**Hinweis für Flst.71, 395 als Beispiel**

**VM5-extern:** teils Entbuschung (60%) und naturnahe Anlage einer Wasserfläche (teils auch temporär, gespeist u.a. aus Dachwasser etc.) auf ca. 500m<sup>2</sup> im Talboden.

**VM5a:** Zulage "Totholzentwicklung" gem. LANUV-Angaben, hier: Belassen abgestorbener Bäume und Starkäste, Erhaltung von Altholz.

Hinweis: Die Maßnahme ist als Beispiel zur Sicherung der Funktion „Nahrungshabitat in Nestplatznähe“ für die Mehlschwalbe bzw. die Funktion „Ergänzendes Nahrungshabitat“ für den Kleinspecht zu sehen und kann auch an anderer, geeigneter Stelle innerhalb des Funktionsraums auf insgesamt ca. 0,3 ha Maßnahmenfläche umgesetzt werden.

**zu Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung durch Rodung“  
Zielart der Maßnahme: Rauhauffledermaus

**VM6:** entlang der 35m messenden östlichen Grenze zu Flst.576 ist der Geländeunterschied auf min. 65% der Messtrecke mittels Grauwacke-Schwergewichtsmauerbrocken unter Erhaltung der Vegetationsdecke (insbes. Bäume) des Talbodens abzufangen. Können Bäume nicht erhalten werden ist VM2/VM2a anzuwenden.

Erläuterung: Der Erhaltung bestehender Großsträucher (Hasel) oder Bäume (Roskastanie) sollte der Vorzug vor Neuanpflanzungen gegeben werden, da dann keine Wiederherstellungszeiträume bis zur vollständigen Funktionsübernahme abzuwarten sind. Um dies zu erreichen kann der entstehende Geländeunterschied abschnittsweise nach Bedarf mit Grauwacke-Schwergewichtsmauerbrocken abgefangen werden.

**zu Konflikt: anIH2** hier „HABITATVERLUST / Abnahme der Habitateignung durch Lichtwirkung“ (Störung des Lebenszyklus: z.B. verspäteter Ausflug)

Zielart der Maßnahme: insbesondere Rauhauffledermaus

**VM7:** Der Dunkelraum "Obstgärten und Gartenbrachen" ist zu erhalten.

Erläuterung: Dies kann neben dem Blendschutz, der im Zuge von VM2/2a ohnehin entsteht, erreicht werden u.a. durch: automatische Abschaltung der Parkplatzbeleuchtung nach Geschäftsschluss, Verwendung nur gerichteten Lichtes mittels entsprechender Reflektoren, Begrenzung der Lichtpunkthöhe auf 5m, insektenfreundliche Leuchtmittel: LED, FBT „Kompaktleuchtstoff“ o. SE/ST-Lampen „Natriumdampfhochdrucklampe“.

**zu Konflikt: anIH2** hier „QUARTIERVERLUST aufgrund sekundärer Wirkung“

Zielart der Maßnahme: insbesondere Zwergfledermaus

#### **Freiwillige Maßnahme**

**VM8:** Installation von min.2 Fassadenganzjahresquartieren (z.B. Typ 1WQ, Schwegler o.glw.A.) an den südöstl. Gebäudeecken gem. fachl. Angaben.

Erläuterung: Durch das Bauvorhaben selbst wird kein Quartierverlust verursacht. Es handelt sich um eine evtl. eintretende sekundäre Wirkung, die darauf beruht, dass das Vorhaben auch auf dem benachbarten Grundstück Instandsetzungsarbeiten indirekt auslöst, die dann zum Quartierverlust führen. Daher ist die Maßnahme freiwillig. Zumindest ist der Eigentümer von Flst. 577 über das Quartier zu informieren und anzuhalten ein Ersatzquartier zu installieren sofern eine Instandsetzung der Scheune erfolgt.

#### **5.4 Ergebnis STUFE II - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Der artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkungen auf das ermittelte Artenspektrum liegt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 19/II gem. Vorlage Nr. 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen zugrunde.

Bei der Prüfung wurden die Einbettung in vorhandene, angrenzende Nutzungsstrukturen sowie die Vor- und Grundbelastungen berücksichtigt. Geplante Vorhaben auf angrenzenden Flächen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses artenschutzrechtlichen Fachbeitrags nicht bekannt.

Die Projektwirkungen zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Konflikte sind in der Karte (Anl.1) verortet und den Verbotstatbeständen gem. §44 Abs.1 BNatSchG zugeordnet.

Die Maßnahmen sind in Anl. 2.1 „Maßnahmenplan Artenschutz“ nebst der „Prognose zu erwartender Faunistischer Funktionen“ dargestellt. Demnach können

- die Wechselbeziehung ausschließlich fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen (hier Unterölbach bei Überflug über die Burscheider Straße, begünstigt durch straßennahe strukturreiche Gartenanlagen südseitig der Straße) und
- die Wechselbeziehung niedrig fliegender oder nicht fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen bei Verkleinerung des siedlungsnahen Refugialbereiches um ca. 0,5 ha Funktionsraum mit entsprechend niedrigerer Individuenzahl sowie die
- erkennbaren Aktionen der Arten (Überflug entlang von Leitstrukturen)

erhalten bzw. ermöglicht werden.

Durch **VM1** (Bauzeitenregelung+UBB) kann eine Störung des Sommerquartiers der Rauhautfledermaus sowie eine Tötung, insbesondere der Nachkommenschaft aller im Gebiet vertretenen europäischen Vogelarten vermieden werden. Mit **VM2/VM2a** (Gehölzpflanzung) und **VM6** (Prüfung zur Erhaltung von Gehölz) kann das arttypische Umfeld für die **Rauhautfledermaus** erhalten bzw. kurzfristig wiederhergestellt sowie für die **Zwergfledermaus** die faunistische Funktion "Leitstruktur" (gilt für VM2/2a) erhalten bzw. kurzfristig wiederhergestellt werden. Mit **VM7** (Dunkelraum „Obstgärten und Gartenbrachen“ erhalten) wird eine Störung des Lebenszyklus dieser Art (z.B. verspäteter Ausflug infolge Irritation durch künstliches Licht) vermieden. **VM8** (Fledermausganjjahresquartiere) sichert ein Quartierangebot, dass von Veränderungen auf Grundstück 577 unabhängig ist (freiwillige Maßnahme – da nicht durch Vorhaben unmittelbar veranlasst).

Die Bedeutung der Vorhabensfläche als nachgeordnetes, quartiernahes Jagdhabitat wird gem. §44 Abs.5 BNatSchG von der im Osten benachbarten Fläche im räumlichen Zusammenhang ausreichend erfüllt. Alle Maßnahmen sind vorlaufend, spätestens jedoch begleitend zur Bautätigkeit umzusetzen.

Für die **Mehlschwalbe** kann z.B. unter Erhaltung bzw. Entwicklung der ostseitigen Gartenbrache gem. **VM5-extern**, in Verbindung mit der Wiederherstellung dorftypischer Randstrukturen gem. VM2 und dem Nistplatzangebot gem. **VM3/4** die lokale Population vor allem deshalb im Dorf gehalten werden, da u.a. die Nistmöglichkeiten den Jagdhabitaten folgen und zudem das nestplatznahe Jagdhabitat aufgewertet wird. Andererseits werden bisherige angestammte Brutplätze möglicherweise allmählich unter Verlagerung des Aktivitätsraumes nach Norden aufgegeben. Der Erhaltungszustand der örtlichen Population wird sich vor allem dann nicht verschlechtern und ein Bestandseinbruch der lokalen Population vermieden, wenn die Maßnahme VM5-extern mit Blick auf die ökologische Funktion "Nahrungshabitat in Nestplatznähe" vorlaufend (CEF) oder begleitend zur Baumaßnahme ausgeführt wird. Dabei sind jedoch auch Maßnahmen im nahen Umfeld denkbar, wenn die benachbarten Gartenbrachen zumindest erhalten bleiben.

Für den **Kleinspecht** kann durch Wiederherstellung geeigneter Durchgrünung gem. VM2+VM2a die Attraktivität der östlich angrenzenden Flächen erhalten werden (u.a. auch Abschirmung gegenüber lokalklimatischer Veränderungen). Der Lebensraumverlust von ca. 0,3 ha (für die Art nutzbare östliche Grundstückshälfte) kann z.B. durch Entwicklung der ostseitigen Gartenbrache als Nahrungshabitat gem. VM5/**VM5a-extern** (hier: Förderung von Totholz) ausgeglichen werden. Der Erhaltungszustand der örtlichen Population wird aufgrund des großen Streifgebietes der Art auch bei Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme auf ca. 0,3 ha im nahen Umfeld des Vorhabens abgesichert.

- **Alle Maßnahmen sind zur kontinuierlichen Erhaltung der ökologische Funktionen "Nahrungshabitat, potenzielles Bruthabitat bzw. Fledermausquartier (im angrenzenden Raum) oder Leitstruktur" vorlaufend (CEF), spätestens jedoch begleitend zur Bautätigkeit umzusetzen.** -

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“  
BERICHT - Stand: 21. Jul. 2014**

Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lev., Tel.: 02171-506017

ERGEBNIS: Unter Einbeziehung der in Kap. 5.3 (ab. S.28) genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Risikomanagements (hier: lediglich als Empfehlung) ist eine Beeinträchtigung des vorgefundenen bestandsgefährdeten, besonders und streng geschützten Arteninventars einschl. der Gebäudebrüter und die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen von den hier vertiefend geprüften Arten Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Kleinspecht und Mehlschwalbe infolge des geplanten Vorhabens „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ nicht zu erwarten.

Vorhabenbedingte Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr.1 bis 3 BNatSchG (TÖTUNGSVERBOT gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, STÖRUNGSTATBESTÄNDE gem. §44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG und HABITATVERLUST gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG) können sicher ausgeschlossen werden.

- Die vorgenannte Prognose beschränkt sich auf das zum Zeitpunkt der Prüfung bekannten und hier in Art und Umfang dargestellte Vorhaben. -

- Eine Artenschutzrechtliche Ausnahme nicht erforderlich. –

Verfassererklärung und Urheberrecht:

Der Verfasser erklärt, die Untersuchung gewissenhaft durchgeführt und die Ergebnisse unparteilich, der Gesetzgebung entsprechend und unter Vermeidung von Interessenkollisionen sowie ohne Beeinflussung durch die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen dargelegt zu haben und diese Unabhängigkeit ausschließlich aus den Regelungen der Architektenkammer als Körperschaft Öffentlichen Rechts zu bestreiten.

Der unterzeichnende Verfasser erklärt gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin der alleinige, geistige Urheber der eingereichten Arbeit, bestehend aus dem vorliegenden Bericht (34 S.) u. den Anlagen 1 bis 6.04 zu sein.

Auf das Urheberrecht und die evtl. zivil- und strafrechtlichen Folgen wird hier hingewiesen. Die Ausarbeitung wurde für Genehmigungszwecke erstellt. Die Unterlagen wurden im Format PDF übergeben.

aufgestellt

Leverkusen, Montag, 21. Juli 2014

Sven Peuker



## 6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BARATAUD, M.: Fledermäuse. 27 europäische Arten. Doppel-CD mit Begleitheft.

BAUER, BEZZEL, FIEDLER (Hrsg., 2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2. Aufl., 622 S.

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

BfN - HELD, M.; HÖLKER, F.; JESSEL, B. Hrsg. (2013): Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft, BfN-Skript 336, Bundesamt für Naturschutz

BMVBS (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

BROWN, FERGUSON, LAWRENCE & LEES (2005): Federn, Spuren und Zeichen der Vögel Europas - Aula-Verlag, Wiebelsheim, 4. korrigierte Auflage

FLORAWEB.de: Pflanzenarten-Datenbank des BfN

KRAPP, F. Hrsg. (2011): Die Fledermäuse Europas – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 1. Aufl., 1202 S.

LANUV.NRW.DE mit FIS geschützte Arten & Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten

NATURSCHUTZSTATION RHEIN-BERG e.V., B. Sonntag (25.5.2011): Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 19/II „Supermarkt Berg. Neukirchen“, 13 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EGArtSchV"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie, VS-RL"), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

RENNWALD, E. (Bearb. 2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands – SchrR. Vegetationskunde 35, 800 S.

RIECKEN, U.; FINK, P.; RATHS, U.; SCHRÖDER, E.; Ssymank, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotop-typen Deutschlands, 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, 220 S.

SPILLNER, W. / ZIMDAHL, W. (1990): Feldornithologie – Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1. Aufl., 326 S.

SUDMANN S.R., GRÜNEBERG C., HEGEMANN A., HERHAUS F., MÖLLE J., NOTTMEYER-LINDEN K., SCHUBERT W., DEWITZ W., JÖBGES M. & WEISS J. (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.)

TIM-Online.de - Kartenserver

PLANZEICHEN sh. Anl. 1.2



M. 1:1.000

10 0 10 20 30 40 50m



LAGE:

Gemarkung  
Berg. Neukirchen, Flur 9

GRUNDLAGE:

Mathow 14.08.2012.DXF  
VEP 19-II 06-12-2013.DWG

PLAN/EDV-NUMMER:

Pet\_LEV-VEP19II-ASP\_20140721\_anl1krt1.pdf

PROJEKT: **Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II  
"Supermarkt Berg. Neukirchen"**

INHALT: **Nachkartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie  
Ergänzender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**Anl.1.1: Bestands- und Konfliktplan "Biotope, Artenschutz"**  
Blatt 1 von 1

MASZSTAB 1:1.000

DATUM 21.07.2014

FORMAT DIN A4

GEZEICHNET pk

BEARBEITET Noppe, Peuker

AUFTRAGGEBER:

**PETERS GmbH & Co. KG**  
von-Diergardt-Str.25  
D-51375 Leverkusen

ANSPRECHPARTNER:

Arnold Adams - Geschäftsführung - Tel.-Nr. 0214-85566-0

PLANVERFASSER:

SVEN PEUKER Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW.-Nr. L41417  
Umweltplanung und Geoinformation - Dipl.-Ing. Landschaftspflege  
Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171-5060-17 / Fax: -18  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de

## PLANZEICHEN zu Anl. 1.1

### BIOTOPTYPEN

 <b>AT1</b> Kahlschlagflächen	 <b>EA1</b> Artenarme Glatthaferwiese	 <b>HM4</b> Rasenflächen
 <b>BD3</b> Gehölzstreifen	 <b>HJ1</b> Hausgärten	 <b>LB2</b> Ruderaflur frischer Standorte
 <b>BD7</b> Gebüschstreifen	 <b>HK1</b> Obstgärten	 <b>VA0</b> hier: Gehweg an Landesstraße

Prüfrelevante Arten gem. Anh. II der FFH-Richtlinie:

**Pnat**

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)  
RLD G / RLNRW R / §§, FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON G

**Ppip**

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)  
RLD\* / RLNRW \* / §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON G

**Ksp**

Kleinspecht (*Dryobates minor*)  
NG / RLD \* / RLNRW 3 / RL SÜBL 2 / §, Erh.-NRW KON G

**Mes**

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)  
NG / RLD \* / RLNRW 3S / RL SÜBL 3 / §, Erh.-NRW KON U

### SONSTIGE ZEICHEN



Wechselbeziehung niedrig fliegender oder nicht fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen



Wechselbeziehung ausschließlich fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen



Störung von Wechselbeziehungen zu angrenzenden Teilräumen - Barriereeffekt



Beobachtete Aktionen der Arten im Gebiet

z.B.:  Betroffenheit streng geschützter Arten:  
bau = baubedingt;  
ani = anlagebedingt;  
bet = betriebsbedingt;  
Prognose gem. der Zugriffsverbote ohne Durchführung von Maßnahmen gem. § 44/1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG  
(T)ÖTUNG; (S)TÖRUNG; (H)ABITATVERLUST

### EINZEBÄUME UND -STRÄUCHER

- 1 - BF3, ta2, kc2 - Birke, BHD 25 cm
- 2 - ta1, kc1 - Esche, 2-stämmig, BHD 40/42 cm
- 3 - BB2, Irg100 - Hasel
- 4 - BF3, kc1, ta2 - Rosskastanie
- 5 - BF3, ta2, kc1 - Trauerweide
- 6 - BF4, kc3, ta1 - Kirsche absterbend
- 7 - BF4, kc3, oh, ta1 - Kirsche absterbend, mit Baumhöhle
- 8 - BF4, oj4 - Obstbaum
- 9 - BF2, Irt1, ta-ta2 - Fichten, BHD bis 65 cm
- 10 - BF3, kc1, ta1 - Kirsche 2-stämmig, BHD je 40 cm

M. 1:1.000

10 0 10 20 30 40 50m

LAGE:

Gemarkung  
Berg. Neukirchen, Flur 9

GRUNDLAGE:

Mathow 14.08.2012.DXF  
VEP 19-II 06-12-2013.DWG

PLAN/EDV-NUMMER:

Pet\_LEV-VEP19II-ASP\_20140721\_anl1krt2.pdf

PROJEKT: **Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II  
"Supermarkt Berg. Neukirchen"**

INHALT: **Nachkartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie  
Ergänzender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**Anl.1.2: LEGENDE zum  
Bestands- und Konfliktplan "Biotope, Artenschutz"**

MASZSTAB 1:1.000

DATUM 21.07.2014

FORMAT DIN A4

GEZEICHNET pk

BEARBEITET Noppe, Peuker

AUFTRAGGEBER:

**PETERS GmbH & Co. KG**  
von-Diergardt-Str.25  
D-51375 Leverkusen

ANSPRECHPARTNER: Arnold Adams - Geschäftsführung - Tel.-Nr. 0214-85566-0

PLANVERFASSER:

SVEN PEUKER Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW.-Nr. L41417  
Umweltplanung und Geoinformation - Dipl.-Ing. Landespflege  
Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171-5060-17 / Fax: -18  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de



## PLANZEICHEN zu Anl. 2.1

### MASSNAHMENFLÄCHEN



**Einsaat, teils auch Kleinsträucher**  
Biotopmischung, 1 Mahd/a



**"Unland"** - teils Verbuschung,  
Wasserflächen, Ruderalflur

### GEHÖLZE



**Anpflanzung**, großkroniger  
Baum, heimisch, standortgerecht

**Erhaltung**, Gehölz, heimisch

**Mittelhecke**, heimischer Gehölze

**Hochhecke**, heimischer Gehölze

### SONSTIGE

Nisthilfen

VM4

Hinweise nebst  
Maßnahmen-Nr.



Nisthilfe  
Mehlschwalbe



Ganzjahres-  
Quartier (Ppip)

### VORKOMMEN

Prüfrelevanter Arten gem. Anh. II der FFH-Richtlinie:

**Pnat**

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

RLD G / RLNRW R / §§, FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON G

**Ppip**

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

RLD\* / RLNRW\* / §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON G

**Ksp**

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

NG / RLD\* / RLNRW 3 / RL SÜBL 2 / §, Erh.-NRW KON G

**Mes**

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

NG / RLD\* / RLNRW 3S / RL SÜBL 3 / §, Erh.-NRW KON U

### PROGNOSE

der zu erwartenden Faunistischen Funktionen



Ergebnis: um ca. 0,5 ha Funktionsraum verkleinerter  
siedlungsnaher Refugialbereich mit entsprechend  
niedrigerer Individuenzahl bei Erhaltung der  
Wechselbeziehung niedrig fliegender oder  
nicht fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen



Erhaltung der Wechselbeziehung ausschließlich  
fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen



Vorhabenbedingt künftig mögliche und zu  
erwartende Aktionen der Arten im Gebiet

### EINZEBÄUME UND -STRÄUCHER

(schwarz=Erhaltung, grün=nachrichtlich (Rodung))

1 - BF3, ta2, kc2 - Birke, BHD 25 cm

2 - ta1, kc1 - Esche, 2-stämmig, BHD 40/42 cm

3 - BB2, Irg100 - Hasel

4 - BF3, kc1, ta2 - Rosskastanie

5 - BF3, ta2, kc1 - Trauerweide

6 - BF4, kc3, ta1 - Kirsche absterbend

7 - BF4, kc3, oh, ta1 - Kirsche absterbend, mit Baumhöhle

8 - BF4, oj4 - Obstbaum

9 - BF2, Irt1, ta-ta2 - Fichten, BHD bis 65 cm

10 - BF3, kc1, ta1 - Kirsche 2-stämmig, BHD je 40 cm

M. 1:1.000

10 0 10 20 30 40 50m

LAGE:

Gemarkung  
Berg. Neukirchen, Flur 9

GRUNDLAGE:

Mathow 14.08.2012.DXF  
VEP 19-II 06-12-2013.DWG

PLAN/EDV-NUMMER:

Pet\_LEV-VEP19II-ASP\_  
20140721\_anl2msn2.pdf

PROJEKT: **Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II**  
**"Supermarkt Berg. Neukirchen"**

INHALT: **Nachkartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie**  
**Ergänzender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**Anl.2.2: LEGENDE zum**  
**Maßnahmenplan "Artenschutz"**

MASZSTAB 1:1.000

DATUM 21.07.2014

FORMAT DIN A4

GEZEICHNET pk

BEARBEITET Noppe, Peuker

AUFTRAGGEBER: **PETERS GmbH & Co. KG**  
von-Diergardt-Str.25  
D-51375 Leverkusen

ANSPRECHPARTNER: Arnold Adams - Geschäftsführung - Tel.-Nr. 0214-85566-0

PLANVERFASSER:

SVEN PEUKER Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW.-Nr. L41417  
Umweltplanung und Geoinformation - Dipl.-Ing. Landespflege  
Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171-5060-17 / Fax: -18  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de

## Anlage 3 – Tabellen FLORA

im Rahmen der Erfassung von Biotopstrukturen

**Tab.1: Artenliste** (aufgenommen am 30.06.2014)

Abkürzungen: A = Assoziation, V = Verband, O = Ordnung, K = Klasse; C = Charakterart, D = Differentialart, R = austreibende Baumstümpfe

- AT1: Kahlschlagflächen  
 BD3: Gehölzstreifen  
 BD7: Gebüschstreifen  
 BF3: Einzelbäume  
 BF4: Obstbäume  
 BB2: Einzelstrauch  
 EA1: Artenarme Glatthaferwiesen  
 HK1: Obstgärten (z.T. angrenzend an Plangebiet)  
 HM4: Rasenflächen  
 LB2: Ruderalflur frischer Standorte

Art		AT1	BD3	BD7	BF3/4	EA1	HK1	HM4	LB2
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name				BB2				
<b>Gehölze /Lianen</b>									
Cornus sanguinea	Hartriegel		x	x					
Corylus avellana	Hasel		x	x	x				
Crataegus monogyna	Weißdorn		x						
Ligustrum vulgare	Liguster		x	x					
Rosa canina	Hundsrose		x						
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	x	x	x					
Acer campestre	Feldahorn		x						
Acer pseudoplatanus	Bergahorn		x						
Betula pendula	Sandbirke		x	x	x				
Carpinus betulus	Hainbuche		x						
Fraxinus excelsior	Esche		x						
Juglans regia	Nussbaum						x		
Malus domestica	Apfel								
Populus x canadensis	Hybridpappel	xR					x		
Prunus avium	Kirsche	xR			x				
Prunus domestica	Zwetsche incl. Wildlinge			x			x		
Salix caprea	Salweide	xR	x						
Tilia platyphyllos	Sommerlinde		x						
Rubus fruticosus grp.	Brombeere	x	x						x
Hedera helix	Efeu	x	x						
<b>VC Arrhenaterion</b>									
Arrhenaterum elatius	Glatthafer	x				x	x		x
Vicia sepium	Zaunwicke					x	x		x

FORTSETZUNG - Tab.1: Artenliste (aufgenommen am 30.06.2014)

Art		AT1	BD3	BD7	BF3/4	EA1	HK1	HM4	LB2
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name				BB2				
<b>VC Cynosurion (Weiden und Parkrasen)</b>									
Lolium perenne	Weidelgras					x	x	x	
Trifolium repens	Kriechklee					x	x	x	
Prunella vulgaris	Braunelle						x	x	
Bellis perennis	Gänseblümchen						x	x	
<b>OC / DO Arrhenateretalia</b>									
Dactylis glomerata	Knauelgras	x				x	x		x
Taraxacum officinale	Löwenzahn	x				x	x	x	x
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau					x			
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis		x			x	x	x	
<b>KC Molino-Arrhenateretea</b>									
Festuca rubra agg.	Rotschwingel					x	x	x	x
Rumex acetosa	Sauerampfer					x	x		
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz					x			
Holcus lanatus	Honiggras					x	x		
Leucanthemum vulgare	Wiesenmaragite					x	x		
Vicia cracca	Vogelwicke					x	x		
Symphytum officinale	Beinwell					x			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	x				x		x	
Poa trivialis	Gewöhnliches Rispen-gras					x	x		
<b>Wechselfeuchtezeiger</b>									
Ranunculus repens	Kriechhahnenfuß					x	x	x	
Lysimachia nummularia	Pfennigkraut					x	x		
Deschampsia caespitosa	Rasenschmiele					x			
<b>VC Aegopodion</b>									
Aegopodium podagraria		x	x						x

FORTSETZUNG TAB.1 sh. umseitig

FORTSETZUNG - Tab.1: Artenliste (aufgenommen am 30.06.2014)

Art	AT1	BD3	BD7	BF3/4	EA1	HK1	HM4	LB2
Wissenschaftl. Name      Deutscher Name				BB2				
<b>KC Galio-Urticetea u.a. Ruderalarten</b>								
Alliaria petiolata		x						x
Urtica dioica	x				x	x		x
Galium aparine	x							x
Geum urbanum		x						x
Glechoma hederacea		x	x		x	x	x	x
Galeopsis speciosa								x
Cirsium arvense								x
Rumex obtusifolius					x	x		
Heracleum mantegazzianum								x
<b>BEGLEITER</b>								
<b>Waldarten</b>								
Dryopteris filix-mas		x			x			
Athyrium filix-femina			x					
Carex sylvatica			x					
Kleines Springkraut			x					
<b>sonstige</b>								
Bryonia dioica			x					x
Hypericum macculatum					x	x		
Convolvulus arvensis					x	x	x	x

- ENDE Anlage 3 -

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER**

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**

**Anl. 4 „Tab. FAUNA - Vorkommen“ zum BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014 / Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA, Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017

### Anlage 3 – Tabellen FAUNA - Vorkommen

Avifauna und Fledermäuse auf dem Gelände des Vorhabengebietes sowie angrenzender Flächen (potenzieller Wirkraum)

Großlandschaft Süderbergland (33); Haupteinheit Bergische Hochfläche (338); Untereinheit Burscheider Lößterrassen (338.00); im Westen angrenzend Untereinheit 550.10 Bürriger Heide und im Nordwesten 550.11 Wuppertalmündung - **MTB 4908 Burscheid**

**Tab.1: Abkürzungen der Gefährdungsgrade „Rote Liste“**

ZEICHEN	BEDEUTUNG
0	ausgestorben oder verschollen
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
N	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
x	Dispersalart (nur vereinzelt einfliegende Art)
M	Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt
S	ohne konkrete Schutzmaßnahmen ist eine höhere Gefährdung zu erwarten
k.A.	keine Angabe

**Tab.2: Status im Gebiet**

Zeichen	Bedeutung
S	Sommervorkommen
G	Ganzjahresvorkommen
W	Wintervorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
Ü	nur Überflug
B	Brutvorkommen
BV	Brutverdacht
BK	Brutvorkommen Koloniebrüter
NG	Nahrungsgast
?	aktuell unbekannt, evtl. ausgestorben

**Tab.3: Erhaltungszustand NRW**

KON	Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten nach LANUV NRW; hier: kontinentale Region mit Ampelbewertung
unbek.	Erhaltungszustand unbekannt
S	ungünstig/schlecht (rot)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
G	günstig (grün)
↑	sich verbessernd
↓	sich verschlechternd

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER****ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**

**Anl. 4 „Tab. FAUNA - Vorkommen“ zum BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014 / Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)  
Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA, Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017

---

**Tab.4: Bezeichnung der Tabellenspalten zu den Gefährdungsgraden und dem Schutzstatus sowie weitere Abkürzungen**

<b>RL</b>	<b>Gefährdungsgrade gem. der Roten Listen</b>
RLD	bundesweiter Gefährdungsgrad nach ROTER LISTE 2007 SÜDBECK, P. et al.: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung
RLNW08	landesweiter Gefährdungsgrad nach ROTER LISTE 2008 Quelle: Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung, Stand Dez.2008 – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
RL SÜBL	Gefährdungsgrad Süderbergland 2008 Quelle: Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung, Stand Dez.2008 – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
<b>BArtSchV</b>	<b>Bundesartenschutzverordnung</b>
§	besonders geschützte Arten gemäß § 1 Satz 1
§§	streng geschützte Arten gemäß § 1 Satz 2
<b>FFH-RL</b>	<b>Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung)</b>
II	Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang II)
IV	streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV)
<b>VSchRL</b>	<b>Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung)</b>
VS-RL	nach Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER**

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**

**Anl. 4 „Tab. FAUNA - Vorkommen“ zum BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014 / Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA, Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017

**Tab.5: Liste der nachgewiesenen FLEDERMÄUSE *Microchiroptera*** (per Ultraschall-Detektor und EDV-gestützter Signalanalyse) am 01.07.2014

Deutscher Name	Artkürzel	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL NRW	ArtSchV	FFH-RL	KON	Bemerkung
Rauhautfledermaus	Pnat	<i>Pipistrellus nathusii</i>	G	R	§§	IV	G	Ausflug im östlich an das Vorhabengebiet angrenzenden Obstgarten (Flst. 576) um 22:15, Identifizierungspfad Ptiel > Pmid > Pnat; Abflug in Jagdreviere außerhalb des Gebietes, Sichtbeobachtung von 1 Tier
Zwergfledermaus	Ppip	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	§§	IV	G	Ausflug aus Scheune des im Süden angrenzenden Grundstücks (Flst. 577) um 21:16, wiederholte Jagdflüge bis Mitternacht, dann zwischen 2:00-3:00 Uhr im südlichen Gebiet bis zuletzt um 4:13 Uhr, Sichtbeobachtung von 2 Tieren

**Tab.6: Liste der nachgewiesenen VOGELARTEN *Aves*** – siehe umseitig

**NACHKARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL UND FLEDERMÄUSE SOWIE ERGÄNZENDER**

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zum B-PLAN NR. V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**

**Anl. 4 „Tab. FAUNA - Vorkommen“ zum BERICHT** - Stand: 21. Jul. 2014 / Bezug: Vorhabenbezogener B-Plan V 19/II gem. Vorlage 2402/2013 v. 9.1.2014 der Stadt Leverkusen (hier: Anl.2-6)

Auftraggeber: PETERS GmbH & Co. KG, Von-Diergardt-Str.25, D-51375 Leverkusen

Ansprechpartner: Arnold Adams - Geschäftsführung – a.adams@petersbau.net - Tel.-Nr. 0214-85566-0

Auftragnehmer: Sven Peuker Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA, Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017

**Tab.6: Liste der nachgewiesenen VOGELARTEN Aves** (Ergänzende Kartierung am 30.06.2014), Statusangabe bezogen auf Plangebiet

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL NRW	RL SÜBL	BArtSchV	VS-RL	KON	Status
	<b>Non-Passeriformes</b>								
1	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	-	-	G/Ü
2	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	*	§	-	-	S/Ü,NG
3	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	*	3	2	§	-	G	G/NG
	<b>Passeriformes</b>								
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	-	-	-	G/NG
5	Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	-	-	G/NG
6	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	-	-	G/Ü
7	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§	-	-	G/NG
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	§	-	-	G/NG
9	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	*	3S	3	§	-	U	S/Ü,NG
10	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	-	-	S/BV
11	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	-	-	S/BV
12	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	-	-	G/BV
13	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	*	V	*	§	-	-	S/NG
14	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§	-	-	S/BV
15	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	-	-	G/BV

- ENDE Anlage 4 -

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Plan-/Vorhabenträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

**(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)**

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

*Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.*

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein